

WUK

WUK-GI-Festkomitee --- Seite 2-4

Konzept Vorstand-GS --- Seite 15-18

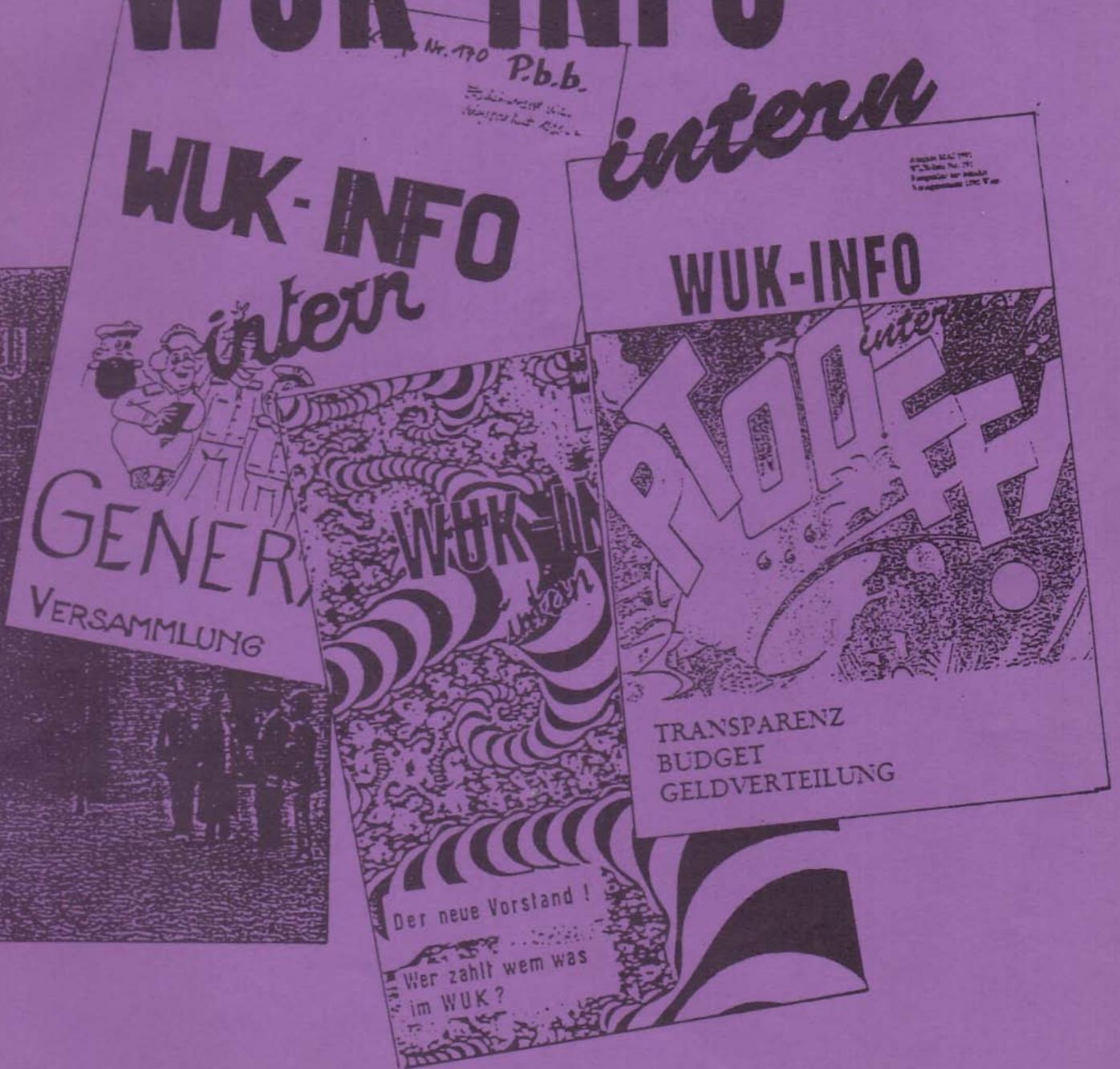
Ausgabe JULI 1991

WUK-Info Nr. 200

Pbb.

Verlagspostamt 1090 Wien

# WUK-INFO



GESCHÄFTSORDNUNG --- Seite 5-12

BAUPLAN --- Beilage

SOMMERPAUSE

## EDITORIAL

Es herrscht wieder Sommer im Land, zumindest nach dem Kalende(r) (Kölsch), Info-Intern im neuen Gewand, die fünfte - und noch lange kein Ende. In diesem Heft findet ihr den Bauplan Sommer 1991 (als Orientierungshilfe). Weiters gibt es die Geschäftsordnung für Generalversammlungen (GO FOR GV's) in voller Länge und in aktueller beschlossener Fassung (GV 26.6.1991). Natürlich gibt es auch wieder die übliche Kritik am herrschenden System, und wir bitten zu beachten, daß namentlich gekennzeichnete Artikel ausschließlich die Meinung des (der) Verfassers/In widerspiegeln.

Ansonsten wünschen wir heiße Sommernächte und hoffen auf einen innovativen, artikelreichen, feedbackvollen, ausdrucksstarken und fest-fröhlichen Herbst.

Beate und Karl

## INHALTSVERZEICHNIS

FAX von Robert Newald.....	Seite 1
WUK-GEBURTSTAG von Stefan Rosu.....	Seite 2-4
GESCHÄFTSORDNUNG.....	Seite 5-10
HAUSKONFERENZ GENERALVERSAMMLUNG.....	Seite 10-12
TOPICS.....	Seite 13
KAI.....	Seite 14
CONSUMMA SUMMARUM.....	Seite 14
KONZEPTE ZUR ARBEITS- ORGANISATION IM WUK.....	Seite 15-18
MEINE MEINUNG nach Ed Baker, frei übersetzt von Harry Spiegel.....	Seite 19, 20
INBETWEENIES.....	Seite 20
ACHT FRAGEN AN V.ABBREDERIS.....	Seite 21
SENIORENTERMINE.....	Seite 21

## IMPRESSUM:

Verleger, Herausgeber und Hersteller: Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser, Währingerstraße 59, 1090 Wien. Redaktion: Beate Arth, Karl Badstöber, Ed Baker und Erika Langgartner-Feigl. Satz: Beate Arth, Karl Badstöber, Ed Baker und Erika Langgartner-Feigl. Gestaltung und Layout: Manfred Felbinger, Beate Arth, Karl Badstöber, Ed Baker und Erika Langgartner-Feigl. Druck: Riegelnik, Wien.

Liebes WUK INFO Intern Team!

Bravo, hat doch damals der Vorstand unter Führung Gernot Lechners endlich dieses Kommunistenblattl **WUK INFO** eingestellt. Den stalinistischen Betreibern dieses zersetzenden Papiers ein weiterarbeiten im WUK unmöglich gemacht.

DER VORSTAND HAT RICHTIG GEHANDELT !

Staatsfeinde warns, die RedakteurInnen, die WUK Mitglieder hams aufgehetzt. Eine außerordentliche Generalversammlung hams damals manipuliert. Doch richtig hat der Vorstand damals gehandelt, entschlossen, im Sinne der Heimat wie man so sogt - abserwiert, hams wir sie, diese Typen. Das Schulkollektiv steht auch auf der Liste - schauts nur wer da damals mit wem zusammengearbeitet hat - eh klar, mehr sag i net.

Jetzt is des doch endlich anders, weg sans und wiir stehen nimmer auf der Listen, des was i gonz genau a i hob meine Freund im BM.....

Nur Leute pasts auf, ich sogt euch im guaten, sozusagen - konstruktiv kritisch - bitte druckts so was nimmer mehr ab, es is net guat führn Verein.

Warum liebe Leute machts ihr so etwas? Auf Seite 22 der Mai Ausgabe, ein Faxsimile der SALTO Seite 8 Nr.0/1 abzdrukken - war das notwendig?

Man hätte doch auch anders darüber berichten können, von der erfolgreichen Arbeit unseres Vorstandes - damals und jetzt noch immer.

Es is net gut, es könnten Leute lesen, die denken sich, bei an Verein, der auf der staatsfeindlichen Listen steht, tritt i net bei. Das ist ja jetzt anders. Schlimm sind wir ja noch immer, nur anders, mehr nach intern, wie man so sogt - konstruktiv.

Grüße

*Robert Newald*

ps: duats net so wie wann IHR euch den titel gefährliche zeitung verdient hättets.

# NEULICH IM INFORMATIONSBÜRO

Im Wuk irren  
die Menschen  
hin und her,  
denn da gibt  
es ein kleines Büro...

Heute Schlüssel  
nach  
Noten.

Jetzt kommt der schöne  
Monat Juli und die  
MusikerInnen haben  
alle ihre Schlüssel!



Weil die Guten haben  
Angst, daß irgend so ein  
Arsch kommt, sich den  
Schlüssel einfach holt  
und ihnen den Raum ausräumt!



Und in so einem Fall zahlt  
die Versicherung nämlich  
nicht einmal mehr die  
80%. Nein, da zahlen die  
überhaupt nichts.



He Erika, freust dich schon  
auf Juli? Da sehen wir keine  
MusikerInnen mehr, weil die  
haben dann alle einen eigenen  
Schlüssel!

Geh, das glaub ich kaum. Und  
ehrlich, es war ja fad, wenn  
die Guten nicht immer irgend-  
weiche Troubles hätten. So ganz  
ohne wär's ja nicht das Wuk!



## " WUK GEBURTSTAG 3. - 13. 10. 91. - ZUM STAND DER DINGE..."

Eigentlich wollte ich an dieser Stelle schon schreiben, wie das Programm für den WUK-Geburtstag aussehen wird, aber die Entscheidung wird jetzt erst am 3. Juli getroffen. Deshalb also ein kurzer Bericht, was bislang geschah:

**Überlegungen**, wie der zehnte Geburtstag gefeiert werden könnte, gibt es bereits seit vergangem Jahr, z.B. in einem Konzept von Daniel Aschwanden. Ich bin seit Ende April mit der Koordination des Wuk-Geburtstages beauftragt und habe vor allem dafür zu sorgen, daß dieser Geburtstag in angemessener Form gefeiert wird.

**Der Geburtstag** soll ein Fest sein, ein Programm haben, das das Haus in seiner Gesamtheit nach außen darstellt und - im besten Falle - hausintern Kommunikation ermöglichen, wo sie vielleicht bisweilen fehlt. Das Programm wird von einem Festkomitee entschieden, in dem alle Bereiche durch eine/n Bereichs-kontakter/in vertreten sind.

**Im Festkomitee** sitzen Anita Kaya (Theater/Tanz), Karl Badstöber (Musik), Leslie de Melo (Werkstätten), Gerhard Kahofer (Sozial & Initiativ), Rudi Bachmann (Kinder & Jugend), Helga Smerhovsky (Gen. Sekretärin), Robert Gundolf (Vorstand), Vincent Abbrederis (KV), Sabine Schebrak (Pressestelle) und Stefan Rosu (Koordination). Aus dem Malerbereich gibt es keinen Vertreter, da sich niemand gefunden hat, der diese Funktion übernehmen wollte.

**Gemeinsam** mit dem Bereichskontakter/innen habe ich bislang Vorschläge aus dem Haus gesammelt und jetzt liegt

uns eine lange Liste vor, die wir im Festkomitee beraten und entscheiden werden. Klar ist bislang: es wird ein großes Eröffnungsfest am 3. Oktober geben, fünf Veranstaltungen im großen Saal oder Foyer mit Musik und Theater, Ausstellungen und Workshops sowie einen Schluß-Frühshoppen am 13. Oktober. Darüberhinaus soll es eine "Messe" geben, auf der sich Hausgruppen einer interessierten Öffentlichkeit vorstellen können. Und: Das Buch "10 Jahre Wuk" sowie die IKM-Studie werden präsentiert.

**Am 3. Juli** werden die Programmschwerpunkte vom Festkomitee festgelegt. Das Sitzungsprotokoll (wie übrigens auch alle vorherigen) liegt danach im Informationsbüro auf. An der Tür gegenüber des Informationsbüros wird es in Zukunft aktuelle Informationen zum WUK-Geburtstag geben.

**Mein Büro** ist im Museumstrakt, ich bin bis auf weiteres Dienstag und Donnerstag zwischen 14 und 19 Uhr dort zu erreichen. Wer es vorzieht, telefonisch Kontakt aufzunehmen: die Tel.Nr. lautet 408-22-92 bzw. in Kürze 40-121 DW 49. Dort läuft auch ein Anrufbeantworter. Für schriftliche Mitteilungen gibt es im Informationsbüro ein Postfach (das einzige rote Fach)

Stefan Rosu, Koordination WUK-Geburtstag, Wien den 26.6  
1991

Gruppe	Projekt	Angenommen	ja
"Aktiv Senioren"	Konzert der Orchestergruppe (Wr. & Operettenmusik, 10-12 Musiker), Klavier erforderlich und Tag der offenen Tür	Abstimmung	7:0
Efriede Baumgartner (Werkstättenbereich)	Fotografisches Projekt für die Eingangshalle; Darstellung von Wasser in unterschiedlicher Bewegungsintensität	Angenommen Abstimmung	ja 6:1
Kinder & Jugendbereich (Rudi Bachmann)	Bildband über Kinder im WUK, 34-40 Seiten, Auflage 500-1000 Stück, soll keine Werbebroschüre für Schule/Bereich werden! außerdem: Tag der offenen Tür, Beratung für Initiativen und Kinderfest	Angenommen Abstimmung	ja 7:0
Leslie de Melo	Skulptur aus Holz und Ton im Eingangsbereich, gegenüber der Video - "Wand" als Beginn einer Ausstellungsserie im Haus	Angenommen Abstimmung	ja 7:0
"Libertin"	Vortrag von Bornemann zum Thema "Sado - Masochismus Bewegungen innerhalb der Frauenbewegung" mit anschließender Diskussion Besuchererwartung ca. 50-100 Leute	Angenommen Abstimmung	ja 6:1
Margarete Straka	Fotoausstellung im Foyer, Motive aus Konzerten im WUK Saison 89/90/91	Angenommen Abstimmung	ja 4:3
Memo (Sozial-Bereich)	Türkische Folklore im Quartett	Angenommen Abstimmung	ja 7:0
Musikbereich (Karl Badstöber)	3 Abende mit insgesamt 19 Gruppen aus dem WUK; 1 x großer Saal, 2x Foyer	Angenommen Abstimmung	ja 7:0
"Offene Keramik"	1. Einladung an Senioren & Kinder, mit Ton zu arbeiten 2a. Keramik-Ausstellung in Raum II d. offenen Keramik mit Vernissage 2b. Glasurenworkshop	Angenommen Abstimmung	ja 7:0, 6:1, 7:0
Pyramedia	Fassadengestaltung mit Laufschriften und Fahnen	Angenommen Abstimmung	ja 7:0
RPS Video (Gerhard Kahofer)	2tägige Möglichkeit für Video Großbildprojektion, Vorstellung des WUK Rap, Theater Videos u.a. Org. durch Gerhard Kahofer	Angenommen Abstimmung	ja 7:0
Sektion KV; MAZ und Martina	3 KV Musiknächte. 1. Big Sip (Wien), Goodheart (Linz), Di Iries (HH) 2. Toonion 3. Selpati N' Xumalo (Graz), 24 K(NL), Dope Rhythme Posse (NL) & 2 DJ's	Angenommen Abstimmung	ja 7:0
Siebdruck-Werkstatt (Martina Stuffer & Uschi Leitgeb)	Installation mit 5 Serigrafien im Format 70x100 auf Aluminiumplatten für den WUK Innenhof außerdem 4.-6. Oktober Textil- oder Papierdruckworkshop	Angenommen Abstimmung	ja 7:0

Hier eine erste Auflistung der eingereichten Projekte und ihre Bewertung durch das WUK-Geburtsstags Festkomitee

WUK - Geburtstag; erste Abstimmung über eingereichte Projekte, Stand 26.6.1991

4

Gruppe	Projekt	Angenommen Abstimmung	ja 6:1
Ulf Langheinrich u.a. (Werkstätten)	im Rahmen einer Disco-Veranstaltung Live-Präsentation eines redundanten Dancefloor-Neue Musik - Loops u.a. mit Ströhle, Schatzl, Strehle = research-project zur Frage: wie lange bleibt erträglich?	Angenommen Abstimmung	ja 6:1
Umweltbüro & Wr. Senioren Zentrum im WUK (Walter Hnat)	Wiener Lieder mit ökologischen Texten "Reinhard Liebe und seine Leute"	Angenommen Abstimmung	ja 7:0
Verein Intakt (Malorei)	Vorstellung der Aktionsgemeinschaft bildender Künstlerinnen zum Thema "Kunst und Feminismus", Dlashow & Buchpräsentation Evelyn Klein, Ausstellung in eigenen Räumlichkeiten, Videos von früheren Aktionen	Angenommen Abstimmung	ja 7:0
"Verein zur Förderung einer kreativen Erotikkultur"; Clemens Veigl	Podiumsdiskussion zum Thema "Ab- und Zu - Artigos; Diskussion über die Wirkung der sexuellen Darstellung" mit Rotraud Perner, Dieter Schrage, u.a. zum Einstieg Videopräsentation auf Großbildprojektion, Zusammenstellung der 3 Erotikprojekte im WUK	Angenommen Abstimmung	ja 7:0
Werkstättenbereich	Ausstellung "Werkstücke II" im Projektraum (Bislang Beteiligung von 8 Gruppen) "Motto" = "Der Alltag in der Werkstatt ist nicht nur ein Alltag..."	Angenommen Abstimmung	ja 7:0
Aschwanden, Mühlbacher, Pyramedia plus Einzelne Darsteller aus mehreren Bereichen	"Arche, Ziegel & Ballon", Bereichsübergreifendes Multimedia Projekt Animationsprojekt, es entsteht eine "Sammlung von Improvisationen, Bewegungen, Themen, Bildern. Diese werden ... auf Video aufgenommen ... die Gruppe versucht mit den Musikern einen Ablauf für das szenische/musikalische Material zu finden". Präsentation im großen Saal	Angenommen Abstimmung	nein 2:5
Boris Marczak (Kreativ Produkts)	Licht-Zähl-Objekt für Fassade, Gesamtformat 80x40 cm	Angenommen Abstimmung	nein 0:7
Freidenkerbund Österreich, Wolfgang Soos	Podiumsdiskussion "100 Jahre katholische Soziallehre - wirklich sozial?"	Angenommen Abstimmung	nein 0:7
Günther Pramhofer (Motorradwerkstätte)	Erstellen einer Plastik	Angenommen Abstimmung	nein 0:7
Leslie de Melo	Lichtinstallation auf dem Dach des Mittelhauses; Entwurf und © Leslie, Realisation andere	Angenommen Abstimmung	nein 0:7
"Offene Keramik"	Aufstellen einer Ton-Mauer im Hof (WUK = Ziegel = Ton)	Angenommen Abstimmung	nein 0:7
"Offene Keramik"	2c. Tontrommelbau mit Leslie de Melo	Angenommen Abstimmung	nein 0:7
IKM = Institut für Kult. Management	1-tägige Tagung zur Vorstellung der IKM-Studie; Organisation durch IKM	Angenommen Abstimmung	zurückgezog -

# GO FOR GV'S

## GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE WUK-GENERALVERSAMMLUNGEN (GV 26.6.1991)

Diese Geschäftsordnung für Generalversammlungen des WUK wurde während o.g. GV um Mitternacht einstimmig beschlossen. Sie gilt nun für alle folgenden GV's, sofern natürlich keine weiteren Abänderungen vorgenommen werden.

In diesem Artikel verwendete Abkürzungen: GV=Generalversammlung, GO=Geschäftsordnung, TO=Tagesordnung, HK=Hauskonferenz. **Fett gedruckte Abschnitte sind auf der GV beschlossene Abänderungen zum Antrag des Vorstandes, der Euch zugeschickt wurde.**

### KAPITEL A: AUFGABEN

1. Der Generalversammlung obliegt die Beratung und Beschlußfassung über alle Aufgaben des Vereines zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser.

2. Folgende Aufgaben sind der Generalversammlung vorbehalten:

a) die Genehmigung der Rechenschaftsberichte von Obfrau/Obmann und Kassier/in sowie des Rechnungsabschlusses,

b) die Genehmigung des Berichtes der Rechnungsprüfer/innen und die Entlastung des Vorstandes,

c) die Genehmigung des Budgetvoranschlages,

d) die Wahl des Vorstandes,

e) die Abberufung (Abwahl) einzelner Vorstandsmitglieder bzw. des gesamten Vorstandes,

f) die Wahl der Rechnungsprüfer/innen,

g) die Festsetzung der Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge,

h) die Entscheidung über die Berufungen gegen Nichtaufnahmen bzw. Ausschluß von Mitgliedern,

i) die Festlegung der Grundsätze der Vereinsarbeit,

j) die Änderung des Status und der Hausordnung,

k) der Beschluß über die freiwillige Auflösung des Vereins.

### KAPITEL B: EINBERUFUNG, FRISTEN

3. Eine Generalversammlung des Vereins findet mindestens einmal im Jahr statt.

4. Eine Neuwahl des Vorstandes findet spätestens ein Jahr nach der letzten Vorstandswahl statt. Findet eine GV ohne Vorstandswahl statt, gelten die darauf bezugnehmenden Bestimmungen (für die betreffende Generalversammlung) nicht.

5. Die GV wird vom Vorstand spätestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Termin durch schriftliche Einladung an alle Mitglieder einberufen. Diese Einberufung hat insbesondere zu enthalten:

a) das Datum und den Ort der Generalversammlung,

b) den Vorschlag für die Tagesordnung,

c) die Erinnerung an die Fristen (Anträge, Kandidaturen, Einzahlung von offenen Mitglieds- und sonstigen Beiträgen).

6. Spätestens 4 Wochen (eintreffend) vor der Generalversammlung sind an den Vorstand zu übergeben:

a) die Anträge zur Generalversammlung, einschließlich Anträge auf Erweiterung bzw. Änderung der Tagesordnung,

b) die Kandidaturen für den Vorstand.

7. Spätestens 2 Wochen vor der Generalversammlung hat der Vorstand

a) die Mitglieder (noch einmal) schriftlich zu informieren über:

aa) die von ihm vorgesehene - eventuell ergänzte - Tagesordnung,

ab) die beantragten, aber von ihm nicht akzeptierten TO-Punkte,

ac) den Termin und den Ort der Generalversammlung,

b) die Mitglieder darauf hinzuweisen, daß ihnen im Zweifelsfall der Nachweis über die Stimmberechtigung (Mitgliedschaft) obliegt,

c) den Mitgliedern die eingelangten Anträge und Kandidaturen zuzusenden, (s. Pkt. 52)

d) die Mitglieder gegebenenfalls darauf hinzuweisen, daß weitere Kandidaturen bis zum Beginn der GV schriftlich eingereicht werden können (s. Kapitel H)

e) den Mitgliedern den Budgetvoranschlag zuzusenden

f) den Mitgliedern mitzuteilen, daß die Berichte im Informationsbüro aufliegen,

g) die Rechenschaftsberichte von Obfrau/Obmann und Kassier/in und den Bericht der Rechnungsprüfer/innen im Informationsbüro aufzulegen.

8. Die Rechenschaftsberichte von Obfrau/Obmann und Kassier/in und der Bericht der Rechnungsprüfer/innen sind den Mitgliedern vom Vorstand auf Wunsch - gegen einen Selbstkostenbeitrag - zuzusenden oder in einer Vereins- (Mitglieder-) Zeitschrift zu veröffentlichen.

### KAPITEL C: ZUSAMMENSETZUNG, STIMMBERECHTIGUNG

9. Stimmberechtigt sowie aktiv und passiv wahlberechtigt sind bei der Generalversammlung alle ordentlichen Mitglieder, die spätestens 2 Wochen vor der Generalversammlung ihre Mitglieds- und sonstigen Beiträge bezahlt haben.

10. Die Übertragung von Stimmrechten auf andere Stimmberechtigte im Wege einer schriftlichen Ermächtigung ist möglich. Jede/r kann jedoch höchstens zwei andere Stimmberechtigte vertreten.

11. Der Nachweis über die Stimmberechtigung (Mitgliedschaft) obliegt im Zweifelsfall den einzelnen Mitgliedern (Erlagschein-Abschnitt).

12. Alle Stimmberechtigten erhalten zu Beginn der Generalversammlung die erforderliche Zahl von Stimmzetteln. Diese sind durchlaufend zu numerieren und nicht übertragbar. Bei Verlust eines Stimmzettels wird kein Ersatz ausgestellt.

13. Über die anwesenden Stimmberechtigten ist eine Anwesenheitsliste zu führen, die zumindest folgende Angaben enthält:

- a) den Namen der/des Stimmberechtigten,
- b) den/die Bereich/e und die Gruppe/n, in der/denen die/der Stimmberechtigte arbeitet.

14. Teilnahmeberechtigt an der Generalversammlung - mit Rederecht (ohne Stimmrecht) - sind außer den Stimmberechtigten noch:

- a) außerordentliche und fördernde Mitglieder,
- b) die vom Vorstand, von den Bereichsplena oder von den Rechnungsprüfern/innen eingeladenen Gäste,
- c) Mitglieder der WUK-Gruppen und -Bereiche, die nicht Vereinsmitglieder sind.

### KAPITEL D: BESCHLUSSFÄHIGKEIT

15. Die Generalversammlung kann erst bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Stimmberechtigten (**Stimmberechtigte und übertragene Stimmberechtigungen/Stimmen**) und von mindestens einem amtierenden Vorstandsmitglied zur vorgesehenen Stunde als beschlußfähig eröffnet werden.

16. Ist die Generalversammlung zur festgelegten Stunde nicht beschlußfähig, so wird sie nach einer Frist von 30 Minuten

am selben Ort und mit der selben Tagesordnung als beschlußfähig eröffnet - und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der **anwesenden Stimmen** bzw. Vorstandsmitglieder.

17. Nach der ordnungsgemäßen Eröffnung ist die Generalversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der jeweils anwesenden Stimmen/Stimmberechtigungen bzw. Vorstandsmitgliedern beschlußfähig.

18. Die Gesprächsleitung kann jedoch die Generalversammlung von sich aus beenden (schließen), wenn im Laufe der Beratungen die Zahl der **anwesenden Stimmen** unter 20 und (!) unter die Hälfte der bei der Eröffnung **anwesenden Stimmen** sinkt.

### KAPITEL E: ABLAUF

19. Die GV wird von der/vom amtierenden Obfrau/obmann (im Falle seiner/ihrer Verhinderung von ihrer/m bzw. seiner/m Stellvertreter/in bzw. nötigenfalls von einem anderen Vorstandsmitglied bzw. dem/der ältesten anwesenden Stimmberechtigten) eröffnet. Unter seiner/ihrer Leitung findet die Wahl der Gesprächsleitung und der Protokollführung statt.

20. Der jeweils amtierende Vorstand, also jener, der die Aufgaben wahrnimmt und die Entscheidungen trifft, die im Statut und in dieser Geschäftsordnung dem Vorstand zukommen, ist

- a) bis zur endgültigen Bestimmung der Funktionsaufteilung des neuen Vorstandes durch die GV der alte Vorstand,
- b) danach der neugewählte und bestätigte Vorstand.

21. Den Vorsitz bei der Generalversammlung führt eine Gesprächsleitung, die aus einer bis drei Person/en besteht. Sie wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der GV gewählt (bestätigt).

22. Das Protokoll der GV führt der/die amtierende Schriftführer/in oder ein/e andere/r vom Vorstand vorgeschlagene/r und von der GV gewählte/r (bestätigte/r) Stimmberechtigte/r.

23. Wird die Gesprächsleitung bzw. die Protokollführung während der GV abgewählt, übernimmt diese Funktion/Funktionen der Vorstand.

24. Das Protokoll der GV hat zumindest zu enthalten:

- a) die Zahl der ausgegebenen Stimmzettel (der eingetroffenen Stimmberechtigungen),
- b) die Namen der anwesenden Vorstandsmitglieder,
- c) die Namen der eingeladenen, anwesenden Gäste,
- d) die gestellten Anträge und Zusatzanträge,
- e) die Anträge "zur Geschäftsordnung" (zum Ablauf),
- f) die Wahl- und Abstimmungsergebnisse,
- g) die für die GV relevanten besonderen Vorkommnisse vor oder während der GV.

25. Jede/r Stimmberechtigte kann die Festhaltung von ihr/ ihm wichtig erscheinenden Punkten (z.B. Minderheiten-Berichte) im Protokoll verlangen.

26. Das Protokoll der GV ist im Informationsbüro mindestens ein Jahr lang zur Einsichtnahme durch die Mitglieder aufzubewahren.

27. Die Festlegung der endgültigen Tagesordnung erfolgt zu Beginn der GV durch diese selbst.

28. Bei der Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten - also von solchen, die nicht zumindest 2 Wochen vor der GV (entweder als Vorschlag des Vorstandes oder als beantragte, aber vom Vorstand nicht akzeptierte TO-Punkte) angekündigt wurden - wird so vorgegangen wie bei nicht rechtzeitig eingelangten Anträgen.

**Rechtzeitig beantragte, aber vom Vorstand abgelehnte Tagesordnungspunkte bedürfen also nur einer einfachen Mehrheit und können nicht durch einen Einwand des Vorstandes verhindert werden (s. Kap. F - Anträge).**

29. Zu jedem TO-Punkt oder Thema erhält, wenn Berichte vorgesehen sind, die/der Berichtersteller/in das Wort am Anfang der Debatte. Die übrigen Redner/innen erhalten das Wort in der Reihenfolge, in der sie sich zu Wort gemeldet haben.

30. Die Gesprächsleitung kann festlegen, daß die Wortmeldungen (Anmeldungen für die Redner/innen-Liste) schriftlich erfolgen müssen.

31. Die Redezeit, ausgenommen die von Berichterstellern/innen, beträgt maximal 5 Minuten. Zur gleichen Sache - z.B. zu einem Antrag - kann nur zweimal das Wort verlangt werden.

32. Tatsächliche Berichtigungen und persönliche Bemerkungen können zum Schluß der Debatte vorgebracht werden.

33. Die Reihenfolge der vorgemerkten Redner/innen wird unterbrochen, wenn jemand "zur Geschäftsordnung" (zum Ablauf) das Wort verlangt.

34. Anträge "zur Geschäftsordnung" (richtiger: zum Ablauf der GV) sind insbesondere:

- a) Abwahl der Gesprächsleitung bzw. der Protokollführung,
- b) geheime Abstimmung,
- c) Änderung der vorgesehenen Reihenfolge für die Behandlung von Anträgen,
- d) Vertagung der Angelegenheit,
- e) Zuweisung einer Angelegenheit an den Vorstand oder ein anderes Gremium,
- f) Schluß der Rednerliste,
- g) Schluß der Debatte,
- h) Unterbrechung der GV.

35. Zu einem Antrag "zur Geschäftsordnung" (zum Ablauf) erhalten nur ein/e Pro- und ein/e Kontra-Redner/in das Wort.

36. Wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen, so wird sofort über die zu dieser Angelegenheit gestellten Anträge abgestimmt.

37. Wird ein Antrag auf Vertagung oder Zuweisung angenommen, erhält dazu niemand mehr das Wort.

38. Die Gesprächsleitung kann die GV bis zu 30 Minuten unterbrechen, wenn sie sich beraten will oder wenn sie es für den Ablauf der GV für nützlich erachtet.

## KAPITEL F: ANTRÄGE

39. Antragsberechtigt sind der Vorstand, die Bereiche, die Gruppen, die/der Generalsekretär/in, der Betriebsrat, die Dienststellen sowie alle Vereinsmitglieder.

40. Rechtzeitig (4 Wochen vor der GV) eingelangte Anträge kommen, wenn die GV im Einzelfall nicht anders entscheidet, in folgender Reihenfolge zur Behandlung:

- a) zuerst die Anträge des Vorstandes,
- b) dann die Anträge der Bereiche,
- c) dann die Anträge der Gruppen,
- d) dann die Anträge der/des Generalsekretärs/in, des Betriebsrates und der Dienststellen,
- e) zuletzt die Anträge von einzelnen Mitgliedern.

41. Nicht rechtzeitig eingelangte Anträge (also solche, auf die sich die Teilnehmer/innen der GV nicht entsprechend vorbereiten konnten) kommen, wenn die GV im Einzelfall nicht anders entscheidet, erst nach der Behandlung aller anderen Anträge zur Behandlung.

42. In jedem Fall kommen solche verspätete Anträge aber nur dann zur Behandlung, wenn

- a) diese Anträge der Gesprächsleitung schriftlich vorliegen,
- b) der Vorstand keinen begründeten Einwand dagegen hat und
- c) dies die GV mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gültigen Stimmen beschließt.

43. Werden zu einem Antrag Zusatzanträge gestellt, also solche, mit denen ein Haupt-Antrag ergänzt, abgeändert, erweitert oder eingeschränkt werden soll, so erfolgt die Abstimmung in folgender Reihenfolge:

- a) zuerst die Zusatzanträge - und zwar in der Reihenfolge, in der sie gestellt wurden,
- b) dann der Antrag in der geänderten Form (also mit den zuvor beschlossenen Zusätzen).

44. Bei umfangreicheren Zusatzanträgen kann die Gesprächsleitung festlegen, daß ihr diese schriftlich vorliegen müssen.

45. Wird ein Antrag durch Zusatzanträge so verändert, daß der Antragsteller damit nicht mehr einverstanden ist, kann er den Antrag zurückziehen.

## KAPITEL G: BESCHLÜSSE

46. Beschlüsse erfolgen, wenn nicht im Statut oder in dieser GO ausdrücklich anders vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit. Anträge sind also angenommen, wenn - von den abgegebenen gültigen Stimmen - die Zahl der Pro-Stimmen größer ist als die der Kontra-Stimmen (d.h. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung).

47. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmzettel, wobei zuerst die Pro-Stimmen und dann die Kontra-Stimmen festzustellen sind.

48. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Deklarierte Stimmenthaltungen sind auf Wunsch zu protokollieren.

49. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der **Stimmberechtigten** sind Abstimmungen geheim durchzuführen.

## KAPITEL H: KANDIDATUREN FÜR DEN VORSTAND

50. Bei der Vorstandswahl sind nur jene Mitglieder passiv wahlberechtigt, die von diesem passiven Wahlrecht durch ihre Kandidatur ausdrücklich Gebrauch machen.

51. Kandidaturen (Bewerbungen) für den Vorstand müssen schriftlich erfolgen. Die Kandidaten/innen sind in der Gestaltungen ihrer Bewerbungen frei. Allerdings dürfen die Bewerbungen das Ausmaß von 3 Maschinschreibseiten nicht überschreiten und müssen zumindest folgende Angaben enthalten:

- a) eine persönliche Vorstellung,
- b) eine Beschreibung der Tätigkeit in der/den WUK-Gruppe/n und Bereich/en bzw. als Angestellte/r des Vereins,
- c) eine inhaltliche Begründung für die Kandidatur.

52. Bewerben sich bis 4 Wochen vor der GV weniger Kandidaten/innen als Funktionen zu besetzen sind, können weitere Kandidaturen (ebenfalls schriftlich) bis zum Beginn der GV eingereicht werden. **Bewerben sich auch bis zum Beginn der GV weniger Kandidaten/innen als Funktionen zu besetzen sind, können weitere Kandidaturen (in diesem Fall mündlich) eingereicht werden.**

53. Kandidieren genauoviele Mitglieder wie Funktionen zu besetzen sind, erhalten aber nicht alle die erforderliche Mehrheit, so findet eine neue GV statt, bei der die Wahl des gesamten Vorstandes wiederholt wird.

## KAPITEL I: DURCHFÜHRUNG VON WAHLEN UND GEHEIMEN ABSTIMMUNGEN

54. Die Durchführung von Wahlen und geheimen Abstimmungen obliegt der Wahlkommission, die aus 4 bis 7 Stimmberechtigten besteht und von der GV gewählt wird.

55. Die Wahlkommission wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n (Sprecher/in) und eine/n Protokollführer/in.

56. Die Grundsätze dieser GO, insbesondere über das Zustandekommen von Beschlüssen, gelten sinngemäß auch für die Wahlkommission und ähnliche Einrichtungen (Kommissionen etc.) der GV.

57. Die Mitglieder der Wahlkommission sind nicht in den Vorstand wählbar.

58. Die Wahl bzw. die Abwahl des Vorstandes erfolgt auf jeden Fall geheim mittels Stimmzettel.

59. Auf Verlangen von mindestens drei Stimmberechtigten sind auch andere Wahlen geheim durchzuführen.

60. Vor Beginn jedes Wahlganges hat die/der Sprecher/in der Wahlkommission oder die Gesprächsleitung bekanntzugeben:

- a) welche Stimmzettel zu verwenden sind,
- b) wieviele Funktionen zu besetzen sind,
- c) welche Kandidaten/innen dafür zur Auswahl stehen.

61. Nach der Auszählung hat die Wahlkommission im Protokoll festzuhalten:

- a) die Anzahl der bei diesem Wahlgang Stimmberechtigten,
- b) die Anzahl der abgegebenen Stimmen (Stimmzettel),
- c) die Anzahl der gültigen und jene der ungültigen Stimmen (Stimmzettel),
- d) die Wahlzahl (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen/Stimmzettel),
- e) die Anzahl der auf jede/n Kandidatin/en entfallenen einzelnen Stimmen - bzw. bei geheimen Abstimmungen die auf "Ja" und "Nein" lautenden Stimmen,
- f) die Namen der Gewählten - bzw. die Feststellung, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wurde,
- g) gegebenenfalls die Namen der im nächsten Wahlgang Wählbaren,
- h) allfällige besondere Vorkommnisse während der Wahlhandlung bzw. während der Stimmenauszählung; insbesondere bei Beschlüssen über die Gültigkeit von Stimmen bzw. Stimmzetteln,
- i) allfällige Anmerkungen von einzelnen Mitgliedern der Wahlkommission (Minderheiten-Berichte).

62. Während der Unterbrechung der GV für einen Wahlgang (vom Abgeben der Stimmzettel bis zum Bericht der Wahlkommission) können sich verspätet eingelangende Stimmberechtigte nicht in die Anwesenheitsliste eintragen lassen - und daher auch an diesem Wahlgang nicht teilnehmen.

63. Die Stimmzettel sind nach Beendigung jedes Wahlganges (also nachdem die GV den Bericht der Wahlkommission zur Kenntnis genommen hat) von der Wahlkommission zu vernichten.

64. Die Protokolle der Wahlkommission sind im Informationsbüro mindestens ein Jahr lang zur Einsichtnahme durch die Mitglieder aufzubewahren.

## KAPITEL J: WAHLEN

65. Für die Gültigkeit eines Stimmzettels ist erforderlich:

- a) es muß der richtige Stimmzettel verwendet werden,
- b) es dürfen nicht mehr Kandidaten/innen auf dem Stimmzettel stehen, als zu wählen sind,
- c) es muß zumindest ein/e wählbare/r Kandidat/in auf dem Stimmzettel stehen.

66. Darüberhinaus ist beim Zählen der Stimmen wie folgt vorzugehen:

- a) scheint jemand auf, die/der nicht wählbar ist (nicht kandidiert), wird sie/er nicht gezählt, der Stimmzettel bleibt jedoch gültig,
- b) scheint ein/e Kandidat/in auf einem Stimmzettel mehrfach auf, wird sie/er nur ein Mal gezählt.

67. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Haben mehr Kandidaten/innen, als zu wählen waren, diese Mehrheit erreicht, sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit wird zur Entscheidung eine Stichwahl durchgeführt.

68. Wenn in einer Stichwahl mehrere Kandidaten/innen die gleiche Stimmenanzahl erhalten, entscheidet die GV, ob eine weitere Stichwahl stattfindet oder ob das Los entscheidet. Wird gelost, so muß das Ergebnis durch eine Abstimmung bestätigt werden.

69. Ergibt sich im ersten Wahlgang nicht die Besetzung aller Funktionen, so sind bis zu deren Erreichung weitere Wahlgänge durchzuführen. In diesen weiteren Wahlgängen wird jedoch die Anzahl der noch zur Wahl stehenden Kandidaten/innen auf das Eineinhalbfache der noch zu besetzenden Funktionen - erhöht auf die nächste volle Zahl - eingeschränkt.

70. Es sind dann nur mehr jene wählbar, die zuvor - ohne bereits gewählt worden zu sein - die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

71. Erhalten mehrere Kandidaten/innen die gleiche Stimmenzahl, hätte/n aber eine/r oder mehrere davon auszuscheiden, so verbleiben all diese auf der Kandidaten/innen-Liste für den nächsten Wahlgang.

72. Die Funktionsaufteilung des Vorstandes bestimmt die GV. Die gewählten Vorstandsmitglieder können einen entsprechenden Vorschlag machen - während der Beratungen des Vorstandes über den Vorschlag für die Funktionsauf-

teilung ist die GV zu unterbrechen -, der dann durch die GV zu bestätigen ist.

## KAPITEL K: AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNGEN

73. Eine außerordentliche GV ist vom Vorstand einzuberufen:

- a) auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder,
- b) auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Gruppen,
- c) auf Verlangen von mindestens zwei Bereichen,
- d) auf Verlangen der Rechnungsprüfer/innen,
- e) auf Verlangen von mindestens drei Viertel der Angestellten des Vereins,
- f) auf Beschluß der GV oder des Vorstandes.

74. Zwanzig Vereinsmitglieder, die gemeinsam eine außerordentliche GV verlangen wollen, haben das Recht, einen Aufruf zu verfassen, der vom Vorstand allen Vereinsmitgliedern zuzusenden ist.

75. Wer vom Vorstand die Einberufung einer außerordentlichen GV verlangt, muß gleichzeitig einen Tagesordnungs- und Terminvorschlag machen. Gleichzeitig sind dem Vorstand allfällige Anträge zu übergeben, die der Vorstand mit der Einladung auszusenden hat.

76. Der Vorstand kann diesen Tagesordnungsvorschlag erweitern, wobei jedoch klar ersichtlich sein muß, wer welche Tagesordnungspunkte vorschlägt.

Alle Tagesordnungspunkte müssen thematisch klar abgegrenzt sein (kein "Allfälliges" etc.), sodaß kein Zweifel möglich ist, worüber Entscheidungen zu treffen sein werden.

77. Die ausgesendete Tagesordnung kann von der außerordentlichen GV nicht erweitert oder in der Weise abgeändert werden, daß nicht angekündigte Punkte zur Behandlung kommen.

78. Auch Beschlüsse können nur zu den in der ausgesandten Tagesordnung angekündigten Punkten gefaßt werden.

79. Der Vorstand legt den Termin für die außerordentliche GV fest. Dabei hat er nach Möglichkeit den vorgeschlagenen Termin zu berücksichtigen.

80. Die für die GV vorgesehenen Bestimmungen gelten für außerordentliche GV's sinngemäß.

81. Die Bestimmungen dieser GO über Einberufung, Fristen und Kandidaturen gelten für außerordentliche GV's insoweit, als dies erforderlich und möglich ist.

## BEILAGE ZUR GESCHÄFTSORDNUNG FÜR WUK-GENERALVERSAMMLUNGEN

### Muster-Tagesordnung für WUK-Generalversammlungen

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Beschlußfähigkeit
- Wahl der Gesprächsleitung und der Protokollführung
- Feststellung der Kandidaturen für den Vorstand
- Beschlüsse zur Tagesordnung
- Thema XXX: Berichte, Diskussionen, Beschlüsse
- Berichte des Vorstandes
- Bericht der Rechnungsprüfer/innen
- Diskussion der Berichte
- Entlastung des Vorstandes
- Thema YYY: Berichte, Diskussionen, Beschlüsse
- Anträge
- Wahl der Wahlkommission
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Rechnungsprüfer/innen
- Thema ZZZ: Berichte, Diskussionen, Beschlüsse
- Allfälliges

## TENERIFFA

### Ein Bericht über die Hauskonferenz am 14. Juni

Vierzehn Anwesende fanden sich auf der letzten Hauskonferenz. Davon fünf Vorstandsmitglieder, eine Angestellte, zwei Senioren, zwei Bereichs"häuptlinge" (Kinder/Jugend und Musik), ein Pärchen, und Ziya und Günter. Eine Debatte über die Bildung von Kleingruppen stellte sich nicht wirklich ernsthaft, da überraschenderweise von Beginn weg niemand Zweifel darüber aufkommen ließ, diese Hauskonferenz konstruktiv zu gestalten.

Heinz Conrads war leider verhindert, dafür übernahm Wolfgang Gaiswinkler - ernsthaft - die Eröffnungsansprache:

Zweck der Änderung der Geschäftsordnung (GO) sei es, die Umstände der Generalversammlung (GV) zu regeln, für eine straffere, seriösere Abwicklung der GV zu sorgen.

Der Debatte zur GO solle eine Reihe von Diskussionen zu grundlegenden Strukturänderungen folgen (Statut, Hausordnung).

Bevor sich die LeserInnen den folgenden Ausführungen zuwenden, sei uns noch ein Dankeswort an Rudi Bachmann gestattet, dessen Entwurf eine wertvolle Grundlage für den Antrag des Vorstands "GO für GV's" war.

Es folgt ein Protokoll der (uns am) interessantesten (erschiedenen) Diskussionen, Hinweise, Erklärungen oder Einwände:

Punkt 6: Die relativ langen Fristen dienen der Transparenz und Demokratisierung; (z.B. genug Möglichkeit, Anträge in Gruppen/Bereichen zu beraten).

Punkt 9: damit Einzahlungen rechtzeitig im Computer erfasst werden können.

Punkt 10: ein Antrag auf Statutenänderung wäre es, würde die Anzahl der Leute, die auf der GV im Rahmen der Stimmrechtsübertragung vertreten werden können, verändert werden.

Punkt 12: um den Mißbrauch von Stimmzetteln weitestgehend zu verhindern.

Punkt 20 b) Die Alternativen sind: a) der alte Vorstand übt seine Rechte bis zum Ende der GV aus, b) oder nur solange bis 6 neue Leute gewählt sind.

Punkt 30: um vielen Mitgliedern die Gelegenheit zu geben, an einer möglichst lebendigen Diskussion mitzuwirken.

Punkt 40: Bereiche, Gruppen, Generalsekretärin, Betriebsrat, Dienststellen sind zwar keine Vereinsorgane, sollen aber formales Antragsrecht erhalten:

a) um den geistigen und kreativen Input der Nutzer/innen und Angestellten noch besser ausschöpfen zu können und  
b) aufgrund der Haus-Realität/der besonderen Situation des WUK, der hier Rechnung getragen wird = Erweiterung der Statuten (nicht Veränderung!). Beachtenswert ist auch, daß die Behandlung der Anträge der Bereiche und Gruppen vor der der Angestellten erfolgen soll. Hier soll ein Gegengewicht zur Alltagssituation geschaffen werden, in der die meisten Entscheidungen ohne jedwede Mitwirkung der Vereinsmitglieder gefällt werden.

Punkt 46: Eine 2/3-Mehrheit ist demnach erforderlich: a) laut Statut: für Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins, b) laut dieser GO: für die Zulassung zusätzlicher, verspätet eingelangter Tagesordnungspunkte und Anträge.

Punkt 49: Änderung auf ein Viertel der Stimmberechtigungen (ursprünglich stand da drei Stimmberechtigte), da sonst Blockierungen der GV möglich. Im Unterschied zu Wahlen: siehe Punkt 59.

Punkt 50-53: Diskussion:

- spontane Bewerbungen (während der GV z.B.) erscheinen unseriös

- Bedenken, da oft zu wenig (!) Kandidaten vorhanden sind

- Absprachen und Umsturzahlen werden immer möglich sein, auch mit einer 4-Wochen-Frist

- Informationsgehalt der Kandidatur. Idee einer Podiumsdiskussion oder Befragung der Kandidaten vor der GV

- passives Wahlrecht: jedes Mitglied kann gewählt werden: dieser Anspruch wird durch Recht auf Kandidatur erfüllt.

Punkt 61 c) Leere Stimmzettel sollten gültige Stimmabgaben sein. Das erhöht die Wahlzahl. Absurde Mehrheiten (z.B. pro: 2, kontra: 0, ungültige Stimmen: 156) können so vermieden werden.

Punkt 65 a) richtige Stimmzettel: damit niemand 2 Stimmzettel abgeben kann.

Punkt 67: siehe auch Kap. H - Kandidaturen!

Punkt 69: Beispiel: nach dem ersten Wahlgang gibt es noch 3 offene Plätze. Das eineinhalbfache von 3 ist 4,5. Es stehen also von den Nichtgewählten noch die 5 Stimmenstärksten für den nächsten Wahlgang zur Wahl.

Punkt 71: Beispiel von oben: haben die stimmenstärksten Nicht-Gewählten z.B. 21, 20, 19, 18, 17, 17, 17, 16... Stimmen erhalten, dann bleiben 7 (statt der oben erwähnten 5) von ihnen auf der Liste der im nächsten Wahlgang Wählbaren).

Punkt 79: Zitat Ulf: Wenn der vorgeschlagene Termin auf ein Vorstandsseminar in Teneriffa fällt, für das wir supergünstige Flugtickets und Arrangements buchen konnten, und die Absage dem WUK einen Haufen Geld kosten würde, müßte dann die Basis eben noch eine Woche länger warten, bis eben die Damen und Herren dann wieder zurück wären.

Bleibt noch, das außergewöhnlich konstruktive Klima dieser Hauskonferenz hervorzuheben. Der Vorstand war wirklich hervorragend vorbereitet. Doch den Nichtanwesenden

entging nicht nur eine vorbildlich organisierte Hauskonferenz, sondern auch ein kulinarischer Hochgenuß in Form eines vom Beisl bereitgestellten Buffets.

Vorhang.

Das Szenario wechselte schlagartig, als gegen Ende der eigentlichen Hauskonferenz ein Schriftstück für Zündstoff sorgte: Helga Smerhovsky, ihres Zeichens Generalsekretärin, legte dem Vorstand ein Konzept zur Abklärung der Kompetenzen zwischen ihr und ihm vor, das - bewilligt - den Dienststellen wie eine bittere Medizin Löffel für Löffel verabreicht werden soll. Um zu gewährleisten, daß die WUK-Mitglieder in dieser für das Haus wesentlichen gesellschaftspolitischen Frage nicht übergangen werden, bringen wir im nächsten InfoIntern einen Bericht zu diesem Thema. (Vorweggenommen ist dies teilweise schon durch die Veröffentlichung zweier Konzepte in diesem Heft).

Der Vollständigkeit halber schließt sich hier noch das

### Protokoll der ausserordentlichen GV am 26. Juni

an. Bitte durchhalten!

Beginn: 18.00 Uhr (18.30 Uhr).

Walter Hnat: Die Linie der GV's soll nicht festgesetzt werden! Abbruch gefordert, da a) zu wenig Anwesende und b) Einschränkung der Möglichkeiten durch GO.

Wolfgang Gaiswinkler: Diese GV ausschließlich auf GO konzentriert. GV gut vorbereitet (Hauskonferenz, Aussenungen). Interpretation: wenig Anwesende, da die meisten mit GO einverstanden sind und glauben, daß sinnvoll abgestimmt wird.

Rudi Bachmann: Kinder- und Jugendbereich sind dieser Meinung.

Wolfgang: Einschränkung positiv. Chaos soll ein Ende haben. Kasperltheater abschaffen. Entwicklung zur ernsthaften GV gibt es schon.

Rudi: gegen Abbruch!

**ABSTIMMUNG: 1 pro, 17 gegen: Antrag auf Abbruch abgelehnt.**

GO wird kapitelweise durchgegangen. Dabei folgende Änderungen/Bemerkungen (um Wiederholungen zu vermeiden, werden hier jetzt nur noch die wichtigsten Dinge erwähnt):

Kap. A: Antrag: Statt "WUK" soll "Vereines zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser" dastehen:

Michael Krammer: Da demnach die Kompetenzen der Bereiche denen der GV untergeordnet sind.

Ulf: Haus und Verein sind nicht ident.

**Antrag mit einer Gegenstimme angenommen.**

Hans Mariacher: GO bedingt Änderung der Statuten.

Rudi: GO ist eine freiwillige Erweiterung der Statuten.

Beate Mathois: Im Statut sollte GO erwähnt werden.

Karl Badstöber: GO als Vorbereitung der Statutenänderung zu sehen.

#### Kap. D:

Helga Smerhovsky: Änderung von "Stimmberechtigten" in Pkt.15 in "Stimmberechtigte und übertragene Stimmen" (gem.Pkt.10) und in Folge in Pkt. 16, 17, 18 sowie 24a u. 49.

**Antrag ohne Gegenstimme angenommen.**

#### Kap. E:

Helga: Zusatz bei 20b "danach der neugewählte und bestätigte Vorstand": **Antrag ohne Gegenstimme angenommen.**

Michael: Was sind Minderheitenberichte (25)?

Wolfgang: z.B. Wahlkommission, irgendwelche Statements.

Michael: Pkt.31 problematisch, bei speziell betroffenen Personen (Antworten auf Fragen etc.)

Rudi: Alles kein Problem, solange GV normal verläuft; man kann diesen Punkt in speziellen Fällen erweitern.

Pkt. 23: Abwahl mit der Hälfte der Stimmen (vorher 2/3) möglich und

Hermann Hendrich: Bei Abwahl der Gesprächsleitung übernimmt der Vorstand diese Funktion. **Pro 21, Antrag angenommen.**

Rudi: Bei Abwahl der Gesprächsleitung (GL) wird durch GV eine neue GL gewählt: **Pro: 10, Antrag abgelehnt.**

#### Kap. F:

Pkt. 42: Wolfgang und Rudi: Wir wollen mehr Transparenz. Wir wollen den Vereinsmitgliedern mehr Zeit zur Vorbereitung auf die GV geben.

Michael: Streichung von 42 b): **Pro 15, Kontra 17: Antrag abgelehnt.**

Ernst: Streichung von 42 a): **Pro 4: Antrag abgelehnt.**

Hermann: Reihenfolge in logische Abfolge bringen: c) b) a): **Kontra 9: Antrag angenommen.**

#### Kap. H:

Helga: Wir haben tausend Hausnutzer, da werden wir es doch noch schaffen, 6 Leute für den Vorstand zu finden. Ich will keinen Inflationsvorstand, eher die Wahl wiederholen.

Walter: Ein Angestellter sollte im Vorstand sein!

Vincent: Abbrederis pro, Helga kontra.

Evelyn Dittrich: bei 6 Vorstandsmitgliedern nicht möglich.

Wolfgang: formal ohnehin möglich, wenn sie Mitglieder sind. Vermischung von Arbeitgeber und -nehmer.

Harry Spiegel: Diskriminierung der Arbeit von Vorstand und Angestellten. "Die können dann nur eine Arbeit schlecht machen".

Walter: "Ihr könnt nur eine schlecht machen, die dann zwei".

Vincent: Angestellte stehen nicht in dieser GO.

Wolfgang: Prinzipiell können Angestellte in den Vorstand gewählt werden. Wenn man Angestellte deklariert ausschließt (passives Wahlrecht) = Antrag von Helga, bedingt das eine Statutenänderung.

Helga: zieht ihren Antrag zurück.

#### Anträge:

Hermann: wenn bei Beginn der GV weniger als 6 Bewerber, ist mündliche Kandidatur möglich. Mit 4 Gegenstimmen angenommen.

Walter: Es soll ein Angestellter im Vorstand sein: **pro 7, kontra 18: Antrag abgelehnt.**

Helga: Pkt. 53 streichen (=erhalten weniger als 6 Leute die erforderlichen Stimmen, wird bei neuer GV die komplette Wahl wiederholt: **pro 17, kontra 13: Antrag angenommen.**

Beate: Pkt. 51 b) Erweiterung "sowie Tätigkeit als Angestellte/r": **pro 12, kontra 8: Antrag angenommen.**

Peter Blaskovic: Wird ein Angestellter gewählt, muß er für den Zeitraum seiner Vorstandstätigkeit unbezahlt karenziert werden. **pro 15, kontra 16: Antrag abgelehnt.**

Diskussion über 15 zu 16: leichtes bis mittelschweres Chaos.

#### Kap. I:

##### Anträge:

Vincent: Während des Wahlgangs (Stimmabgabe-Bericht der Wahlkommission) wird GV unterbrochen: **pro 25, kontra 3: Antrag angenommen.**

Vincent: Während der Funktionsberatung des bestätigten Vorstands wird GV unterbrochen: **pro 29, kontra 3: angenommen.**

#### Kap. J:

##### Anträge:

Ernst: Pkt. 68 letzten Satz streichen: **pro 4, kontra 20: abgelehnt.**

#### Kap. K:

Vincent: Angestellte nicht berücksichtigt (40 gegen 300?) Generalstreik!?! Bei Wunsch nach außerordentlichen GV Möglichkeit von: Postsendung, InfoIntern, Kopierer, Plakat aufhängen.

Diskussion über Anzahl der Antragsteller um Möglichkeit nutzen zu dürfen!

Walter: Ja wo sind wir denn, wenn wir jetzt schon fragen müssen, ob wir ein Plakat aufhängen dürfen. Ihr seids ja a bisserl teppert.

Antrag: 20 Antragsteller haben das Recht auf Aufruf zur ao GV, der durch den Vorstand zu versenden ist: **mit 26 pro-Stimmen angenommen.** 3/4 der Angestellten können Antrag auf ao GV stellen.

**Abstimmung der GO (komplett): einstimmig (pro 19).**

# WUK-TOPICS-WUK-TOPICS- WUK-TOPICS-WUK-TOPICS- WUK-TOPICS-WUK-TOPICS- WUK-TOPICS-WUK

Und schon wieder gibt es in diesem - unserem - Haus eine neue Arbeitsgruppe, die sich - vom Vorstand initiiert - ausschließlich mit dem Problem der leisen Theaterveranstaltungen beschäftigen soll. Bislang einziges Ergebnis der zwei Sitzungen:

**Es besteht kein Konflikt zwischen Theater- und Musikbereich!!!**

Im Gegenteil. Man kann das Gesprächsklima als äußerst gut bezeichnen. Detail am Rande: Beide Bereiche sind eigentlich mit diesem Problem konfrontiert worden, das andere verursacht haben. Trotzdem wollen sie gemeinsam mit dem neuen Vorstand befriedigende Lösungen finden. Wo bleiben die Verantwortlichen von Bau und K/V?

An die Musiker:

Der Rap findet im August statt. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Geduld. E. Baker

Was bedeuten 63 Abendveranstaltungen wirklich oder  
**WIR SPIELEN MIT ZAHLEN Teil 1**

Bei 365 Tagen im Jahr kann die durchschnittliche WuK-Musikgruppe rund ein Drittel in Anspruch nehmen, da sie sich mit zwei anderen Gruppen einem Raum teilt. Das macht, großzügig aufgerundet, 122 Tage.

Davon 63 Tage weniger bedeutet: Mehr als die Hälfte der Probezeit (rund 52%) sind wir zum Nichtstun verdammt.

**Der Musikbereich nimmt Stellung:**

(Auszug aus dem Protokoll Juli 1991)

**BAULICHES**

- 1) Es ist weder die Aufgabe des Bereiches noch die Aufgabe des Schriftführers des Bereiches sich um die Abwicklung diverser Bauvorhaben im WuK, sowie um die Einhaltung ihrer Termine zu kümmern.
- 2) Es ist auch nicht die Aufgabe des Bereiches/Schriftführers sich mit etwaigen Schwierigkeiten auseinanderzusetzen, die durch offensichtlich schlechte Planung/Ausführung andauernd entstehen.
- 3) Es ist weder Aufgabe des Bereiches/Schriftführers noch Aufgabe der Musikgruppen und schon gar nicht Aufgabe irgendwelcher Einzelpersonen aus dem Bereich sich mit - durch Dritte - abgelagertem Bauschutt/dessen Abtransport zu beschäftigen.
- 4) Der Bereich möchte seinen Unmut über die derzeitige Handhabung bei den Bauvorhaben zum Ausdruck bringen und bittet die Verantwortlichen um Stellungnahme.
- 5) Auch ist der Bereich nicht gewillt die Gangentrümpelung zu finanzieren, solange die momentane Situation (Türe fehlt, diverse Baustellen etc.) besteht.
- 6) Der Bereich wünscht, daß in Zukunft diverse Bauvorhaben schriftlich angekündigt werden, damit wir uns vorher damit auseinandersetzen können.



## EINE NACHRICHT VON K.A.I

die Psychiatrie wird ihrem Ruf gerecht. Als staatlich gelenktes Unterdrückungsinstrument wird versucht jeden Widerstand in Keim zu ersticken.

Die Gruppe K.A.I., die seit 11 Jahren das Kommunikationszentrum KOMM 24 im Pavillon 24 in der Psychiatrie am Steinhof betrieb, wurde am 10.6.91 zum zweitenmal aus der Anstalt entfernt. Offizielle Begründung hierfür war ein Malfest, das wir vor ein paar Wochen veranstalteten. Im Rahmen dieses Festes wurden die Wände des KOMM 24 bemalt, was die Verwaltungsdirektion und VertreterInnen des Vereins PRO MENTE INFIRMIS (der offiziell als Trägerin des KOMM 24 fungierte) die Gelegenheit gab, einen schon lange geplanten Schritt zu tun, nämlich die K.A.I. aus dem KOMM 24 zu werfen. Der wirkliche Grund warum sie uns so schnell loswerden wollten war aber die Medikamentenberatung, die wir seit Mai einmal wöchentlich im KOMM 24 anboten. Wir wollten Psychatriefangene nichtärztliche Informationen über Wirkung von Psychopharmaka durch ehemalige Betroffene geben. Bei entsprechendem Interesse boten wir Unterstützung beim absetzen der in der Psychiatrie tagtäglich verwendeten, mörderischen Präparate an.

Die Art und Weise wie dieser Rauschmiß passierte läßt darauf schließen, daß schon lange versucht wurde die K.A.I. zu spalten. Es ist ihnen gelungen. Einige, die früher mit uns arbeiteten haben das KOMM 24 zum angepaßten Psychiatriecafe umgewandelt. Sie wurden an ihrer schwächsten Stelle, nämlich der simplen Existenzangst, geködert.

Ein Jahr, nachdem die K.A.I. zum erstenmal aus fadenscheinigen Gründen aus dem KOMM 24 entfernt wurde, sollen wir nun zum endgültigen Abgang genötigt werden. So einfach werden wir es den Psychiatrieanhängseln nicht machen, wir werden unser möglichstes tun um wieder ein Standbein direkt in der Unterdrückungsanstalt zu bekommen.

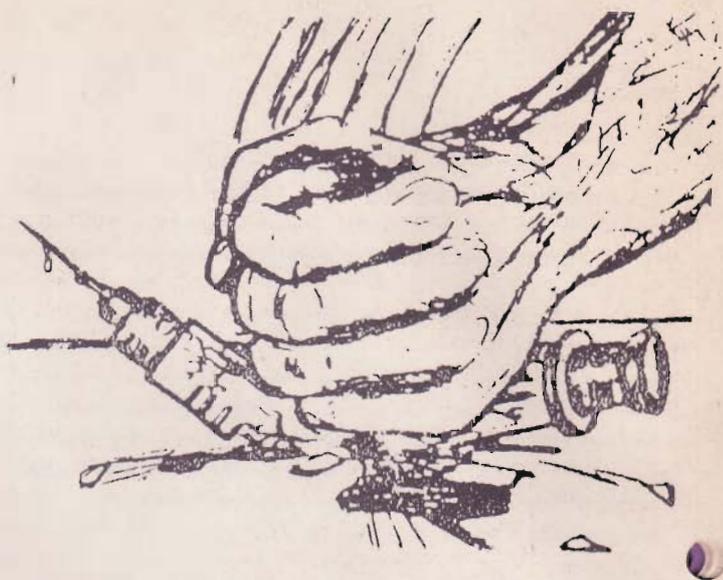
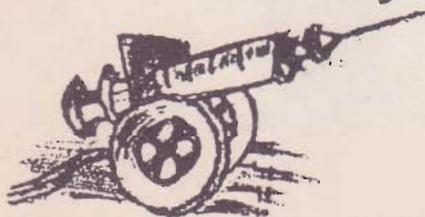
Die Psychiatrie ist nur ein heimtückisches Instrument der Herrschenden zur Niederhaltung von Widerstand. Die Verbindung mit Polizei, Justiz, Industrie, Kapital ist offensichtlich. Sie beginnt da, wo Menschen, die nicht die von der Gesellschaft geforderte Leistung bringen wollen oder können abgeschoben, denunziert, verhaftet, ausgegrenzt werden und endet auf der Schlachtbank Psychiater und Gefängniswärter.

Psychiatrie abschaffen!

DIE K.A.I. TRIFFT SICH JEDEN MITTWOCH IN DER CHUZPEUM 19 UHR 30

1090 WIEN, MARKTGASSE 21-23, TEL 3450524

VORSICHT GIFT!



## CONSUMMA-SUMMARUM

Eigentlich wollte und will ich immer verhindern mich auf ein Stäbchenniveau herabzuschreiben. Aber bei den kuriosen und teilweise legendären Aussagen im letzten Info-Intern (Streitgespräch/Vorstandsstellungnahme) lasse ich mich sehr gerne auf diese Gratwanderung ein.

Wenn Rudi Bachmann von Verantwortung des Info spricht, so tut das gut, weils zeigen tut, wir habn doch Mut. (Das Team) (Der Rudi sowieso). Aber es gibt 'nen bitt'ren Unterton: wer zeigt denn schon - die Richtung an(on).

Ich persönlich schätze dieses Team so ein, daß allen das WuK am Herzen liegt. Ansonsten würde sich keiner diese "Zusatzarbeit" antun. Animieren wollen wir eigentlich alle WuKlerInnen und darüberhinaus. (Das machen wir mit(unserer) (aller) Macht.

Große Verwunderung löst bei mir Pkt. 6 der Vorstandsstellungnahme aus. Es gibt natürlich seit langem ein Konzept, welches mittlerweile einige Änderungen und Verfeinerungen erfuhr. Die ständige Auseinandersetzung mit diversen Verbesserungen/Änderungen erfuhr sogar im letzten Info-Intern ihren Höhepunkt (siehe Inbetweenies). Konzept und Änderungen wurden selbstverständlich mit unserer verehrten Frau Helga Smerhovsky, ihres Zeichens Generalsekretärin und (ich glaube) Stier, erstellt und überarbeitet. Offensichtlich hat das dem Vorstand aber keiner gesagt. Es bestätigt sich also wieder einmal der alte WuK-Spruch: "Niemand weiß so ganz genau, was in diesem Hause alles vorgeht." Doch auch wenn es ein Kampf gegen Windmühlen ist, wir arbeiten weiter daran diesen Zustand zu ändern.

K. Badstöber und das Info-Intern-Team

# NEWS BESCHLUSS NEWS BESCHLUSS NEWS BESCHLUSS NEWS

Im Zuge der Organisationsberatung, die am 2.7.1991 zu Ende ging, wurde vom Generalsekretariat und dem Vorstand eine Arbeitsteilung erarbeitet. Der Vorstand hat beschlossen diese Arbeitsteilung ein 1/2 Jahr auszuprobieren. Danach soll ein, dieser Arbeitsteilung entsprechender, Arbeitsvertrag mit der Generalsekretärin Helga Smerhovsky abgeschlossen werden.

## KONZEPT FÜR ARBEITSTEILUNG VORSTAND - GENERALSEKRETÄRIN

### 1.) WARUM EINE ÄNDERUNG?

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, daß die Aufgabenteilung zwischen VST und GS zu schwierigen Situationen bzw. Doppelgleisigkeit und Verunsicherung geführt hat. Dies betrifft sowohl die Dienststellen, als auch VST und GS.

Gleichzeitig haben sowohl VST als auch GS das Gefühl der Überforderung, da zu viele Themen auf einmal zu bewältigen wären, von effizienter, koordinierter Bearbeitung ist oft nicht viel zu sehen - das Ergebnis ist entsprechend: z.B. Arbeitszeitvereinbarung; u. Dienststellenbeschreibung noch immer nicht fertig, Personalentscheidungen z.T. aufgeschoben, Betriebsklima weiterhin angespannt, Konflikt Theaterbereich/Musikerbereich/Veranstaltungsbüro unerledigt, Zieldiskussion aufgesplittert...

Dieser Zustand ist für eine positive Entwicklung des Vereins/ Hauses unhaltbar und bedarf dringend einer Neuordnung.

### 2.) Aus diesen Gründen mache ich folgenden Änderungsvorschlag:

#### KLARE TRENNUNG ZWISCHEN AUFGABEN DES VORSTANDES UND DER GS WIE FOLGT:

##### 2 a.) VST-Aufgaben:

- \* Leitung des Vereins (lt. Statut) soweit nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen
- \* Definieren der kultur- und gesellschaftspolitischen Ziele des Vereins/ des Hauses
- \* Erstellen von Rahmenaufträgen und Prioritäten zur Erreichung dieser Ziele
- \* Kontrolle der Durchführung/ Umsetzung dieser Aufträge
- \* Intensive Kommunikation mit den Bereichen um Verbindung: Verein/ Haus zu stärken
- \* Pflege der politischen Kontakte
- \* Geschäftsordnung/ Statutenänderungen des Vereins erstellen bzw. korrigieren
- \* Beschlußfassung des Finanzjahresplanes
- \* Einberufung, Vorbereitung und Berichterstattung der GV

\* Auftragserteilung bzw. Bewilligung neuer Sozialprojekte

##### 2 b.) VST ERTEILT AUFTRÄGE AN GS BZW. DST NACH ABSPRACHE MIT GS IM SINNE VON RAHMENRICHTLINIEN: Z.B.

- Welche Infrastruktur bzw. admin. Leistung wird den Hausgruppen zur Verfügung gestellt
- Veranstaltungslinie ändern, z.B. laufendes Jugendprogramm, polit. Veranstaltungen
- Aufarbeitung der Kostenrechnung nach Haus/Gruppen - öffentl. Bereich - Sozialprojekte

##### 2 c.) WIE SOLLEN AUFTRÄGE IM SINNE VON RAHMENRICHTLINIEN ZUSTANDEKOMMEN:

- Bedürfnis im Haus/in DST/von außen/aus künstler. - kultur oder sozialpolitischen Gründen wird artikuliert, erkannt
- Erfassung der Bedeutung (wieviele Gruppen, wie wichtig..)
- Erhebung der Umsetzungsmöglichkeiten (inhaltlich, personell, finanziell) durch GS oder OG
- Auftragserteilung des VST nach Rücksprache mit GS

\*\*\*\*\*

Die Information muß sowohl inhaltlich, personelle und finanzielle Bereich umfassen und soll im Kern schriftlich vorliegen.

Über die gesamte Finanzlage muß 1/4 jährlich berichtet werden.

### 3.) VORRAUSSETZUNGEN

VST delegiert Verantwortung für die Erstellung und Verwaltung des Budgets bzw. Rechnungsabschluß an GS.

\* VST delegiert die Verwaltung des Vereinsvermögens an GS

\* VST delegiert die Aufnahme und Kündigung von Angestellten an GS, in Streitfragen hat der VST die Möglichkeit, die Entscheidung der GS auf ein Monat (zur weiteren Informationsschaffung zum Finden alternativer Lösungsansätze) auszusetzen.

*Dieser Punkt wurde abgeändert. Eine Anstellung oder Kündigung soll von der Generalsekretärin vorgeschlagen werden und dann in der Vorstandssitzung abgestimmt werden, wobei die Generalsekretärin ein Stimmrecht hat.*

#### 4.) AUFGABEN GS

##### 4 a.) Koordinieren/ Informieren

- \* Koordinierung der DST und die Abwicklung der laufenden Geschäfte
- \* Koordination der Verwaltung des Hauses und des Vereins
- \* Verantwortung für die Erfüllung von Aufträgen des VST
- \* Information an VST über laufende Geschäfte (1x monatlich)
- \* vierteljährliche Information des VST über Finanzlage
- \* Erstellung eines Jahresberichtes vor GV
- \* Ansprechpartnerin für Interessentinnen/ Außenstehende

##### 4 b.) Planung/ Konzept

- \* Erstellung von Subventionsanträgen für Haus gesamt in Absprache VST
- \* Erstellung von Verhandlungskonzepten bzgl. Bund, Gemeinde in Absprache VST
- \* Vertretung des Vereins nach außen bei Verhandlungen mit Behörden, gegenüber Rechtsanwälten etc.
- \* Erstellung des Finanzjahresplanes in Zusammenarbeit mit DST und VST

##### 4 c.) Personalführung/ Kontrolle

- \* Verantwortlich für alle Personalangelegenheiten/ bzw. Entscheidungen (ausgenommen Abschluß einer Betriebsvereinbarung)
- z.B.: Arbeitsverträge, Arbeitsbeschreibungen, Arbeitszeitvereinbarungen, - Beobachtung der Arbeitszeitlisten, Anweisung an Lohnverrechnung bzgl. Auszahlung von Mehr-Überstunden, Weiterbildung etc.
- \* Erteilen von Aufträgen an DST/ DN und Kontrolle deren Erledigung
- \* Kontrolle der Einhaltung der DST Budgets
- \* Kontrolle bzw. Beobachtung von Buchhaltung, Lohnverrechnung und Kostenrechnung
- \* Kontrolle der Verwaltung des Hauses und des Vereins
- \* Gegenzeichnung von Rechnungen und Kassabelegen über öS 10.000,-

#### 5.) INFORMATION DER GS:

Jede Dienststelle berichtet monatlich über die laufende Arbeit, anfallende Probleme, Änderungswünsche, geplante Aktivitäten/ Projekte.

Die Orientierungsgruppe erarbeitet und berichtet Lösungsmöglichkeiten bei Problemstellungen, Änderungswünschen sowie Aufträgen des VST deren Auswirkung mehrere Dienststellen betreffen.

#### VERTRAGSBASIS VST/GS:

Dauer 2 Jahre, beginnend mit 1.7.1991

Kündigungsfristen:

DG 6 Monate zum Quartal, DN 6 Monate zum Monatsletzt-

Das o.a. Konzept wurde am 8.6.1991 vom VST beschlossen.

Bei all diesen Punkten muß ich (im Sinne der Delegation des VST) bereits vor Beginn von Verhandlungen über die Gründe die zur o.g. Veränderung führen sollen, informiert werden und entscheiden, bzw. Entscheidungen einleiten.

#### PROJEKTE:

- \* bei Änderungen der Förderungsart, Ausbildungs- und Arbeitsinhalte und Arbeitsorte
- \* bei prinzipieller personeller Um- oder Neubesetzung
- \* bei Vorbereitung von Verhandlungen/ Verträgen mit anderen Förderträgern, Gew, BMWA, etc.
- \* bei Vernetzung mit anderen Projekten
- \* bei Personalfragen, Anstellung, Kündigung, Gehaltsfragen

#### KV:

- \* bei Änderung der Programmschwerpunkte
- \* vor größeren Anschaffungen
- \* bei Änderungen im Finanzplan
- \* vor großen Werbe bzw. Sponsorverträgen
- \* bei Änderungen in der Personalplanung (z.B. Anzahl der TechnikerInnen)
- \* bei prinzipiellen, steuerrechtlichen Fragen (z.B. Vergütungssteuer, Ankündigungsabgabe)
- \* bei großen Veranstaltungen, die das Haus repräsentieren z.B. WUK-Geburtstag

#### PRST:

- \* bei Gestellung der WUK Briefpapiere, Logos
- \* Abhaltung von Pressekonferenzen
- \* das Haus allg. betreffende Presseausendungen
- \* bei Personalfragen (Akademikertraining, Absolvententraining bis zu Anstellungen...)

#### INT.KONT.:

- \* bei Abmachungen mit anderen Zentren (TEH z.B. Gent-Wien) über Kulturaustausch
- \* bei Teilnahme des WUK an neuen Vernetzungen
- \* bei Ansuchen um Subvention
- \* bei Projekten (wie z. B. IKM-Studie)
- \* bei Einbeziehung anderer KollegInnen in diese Tätigkeit

#### WUK BÜRO:

- \* bei Schlüsselsystemerweiterungen/erneuerungen
- \* bei INFO-Intern Grundsatzvereinbarungen
- \* bei Haussicherheitsfragen gr. Natur (z.B. Brandschutzbeauftragten)
- \* bei Bauplanung (Jahresbauplan, Aufträge über 100.000,-)
- \* Grundsätzlichen Änderungen der Gruppen/ Bereichsbetreuung
- \* bei Art und Umfang der Mitgliederbetreuung

#### INFORMATIONSBÜRO:

- \* bei Änderungen der Logenanwesenheitszeit
- \* bei Änderungen der Schwerpunkte zwischen WUK-Büro, IKO und VS
- \* bei Änderung der Infrastruktur (Computer, Software,...)
- \* bei Änderung der Personalstruktur/Arbeitszeit
- \* bei Änderung der Abwicklung zwischen den DST z.B KV/ Galerie
- \* bei Raumgestaltung
- \* bei Finanzplan
- \* bei Personalfragen, Arbeitszeit...
- \* bei prinzip. Fragen der Arbeitsteilung mit PRST

#### BUCHHALTUNG:

- \* Änderungen der Buchhaltungsstruktur und der Kostenrechnung
- \* Bilanzdarstellung
- \* steuerrechtl. Fragen

#### LOHNVERRECHNUNG:

- \* Änderung der Art der Durchführung der LV (dzt. IBM)
- \* vor Erstellung der Förderansuchen für Projekte
- \* vor Erstellungen von Projektbudgets-und Schlußabrechnungen

#### Meine organisatorischen Änderungswünsche:

- \* Alle Presseaussendungen werden durch die Pressestelle verfasst
- \* VA SekretärIn sorgt für Künstlerbetreuung, keine Programmgestaltung
- \* VS ausschließlich in Büro tätig
- \* WUK BÜRO für Bau u. Haussicherheit zuständig (nur eine Person)
- \* Informationsbüro für Gruppen- und Bereichskontakte zuständig

ende

Diese Arbeitsteilung ist im Angestelltenbereich diskutiert worden. Außerdem wurde von Erika Langgartner-Feigl und Beate Mathois ein Alternativkonzept bezüglich der gesamten Arbeitsstruktur im Vorstand/Angestelltenbereich vorgelegt.



KONZEPT ZUR ENTHIERARCHISIERUNG DES ANGESTELLTENBEREICHES UND ZUR FÖRDERUNG VON DEMOKRATISCHEN PROZESSEN IN EINBEZIEHUNG DER FÖRDERUNG VON SELBSTVERWALTUNG UND DAMIT EIGENVERANTWORTLICHKEIT, KREATIVEN SCHAFFENS UND LEBENS FÜR JEDE/N EINZELNE/N.

Das Konzept des Generalsekretariats und damit Geschäftsführung hat zu großen Konflikten und zu Diskriminierung geführt. Das jetzt vorliegende Papier und die Organisationsberatung zielen auf eine Verhärtung der Strukturen und Festigung von Machtpositionen ab.

Wir sind der Meinung, daß der Vorstand Verantwortung nicht delegieren kann und daß Hierarchisierung kein Mittel sein kann, Unfähigkeit, verschiedene Konflikte zu lösen, zu kaschieren.

Wir stellen hiermit ein Alternativ-Konzept vor und bitten den Vorstand, dieses eingehend zu diskutieren. Zum besseren Verständnis liegt eine grafische Darstellung bei.

#### Erläuterungen zur grafischen Darstellung:

##### Entwicklung von Rahmenbedingungen:

Der Vorstand soll Rahmenbedingungen für die einzelnen Dienststellen ausarbeiten (Reduzierung/Erweiterung der DS-Budgets, der Zahl der Angestellten, Dauer der Arbeitsverträge, Schwerpunkte, z.B. Veranstaltungslinie, Vereinsmitgliederbetreuung etc., Innen- und Außenpolitik). Diese Rahmenbedingungen sollen in der Orientierungsgruppe auf Durchführbarkeit überprüft werden. Kommt es zu einer positiven Beurteilung, wird der Vorschlag bestätigt. Bei einer negativen Beurteilung geht der Vorschlag begründet zurück an den Vorstand, um weiterentwickelt zu werden.

Diese Phase soll innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen sein. In diesem Zeitraum muß auch das Jahresbudget beschlossen werden.

##### GV:

Diese Rahmenbedingungen werden in der GV vorgestellt und gegebenenfalls bestätigt. (Bei Ablehnung evt. Einberufung einer a.o. GV)

##### Umsetzungsphase:

Dauert 2 Jahre;

- während des ersten Jahres (=zweites Jahr der Vorstandsperiode) tritt die erwünschte Entlastung des VST ein: politische Arbeit kann wahrgenommen werden.

- während der zwei Jahre der Umsetzung der Rahmenbedingungen gilt für das alltägliche Geschehen (Konfliktbewältigung, Schwierigkeiten mit Durchführung der Umsetzung der Rahmenbedingungen etc.) folgende Regelung:

DS meldet Schwierigkeiten der Orientierungsgruppe (OG). Die OG setzt einen zeitlichen Rahmen für die Problemlösung fest und versucht, Lösungen im Konsensprinzip zu finden. Gelingt der OG dies nicht in diesem Zeitrahmen, muß abgestimmt werden. Gibt es keinen Mehrheitsbeschluss (unentschieden), geht das Problem an den Vorstand.

GV: Vorstandswahl.

halbjährige Einarbeitungsphase des neuen VST

halbjährige Entwicklungsphase von neuen Rahmenbedingungen.

Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen während des zweiten Jahres der Vorstandsperiode.

VORAUSSETZUNGEN:

- a) Vorstandsperiode: zwei Jahre
- b) Ersetzen des Generalsekretariats durch eine Dienststelle, die sich speziell mit Subventionsansuchen und Budgeterstellung befaßt.
- c) Neudefinierung der Orientierungsgruppe (OG), der Entscheidungskompetenz übertragen wird:
  - Rotationsprinzip: ein bis zwei Jahre

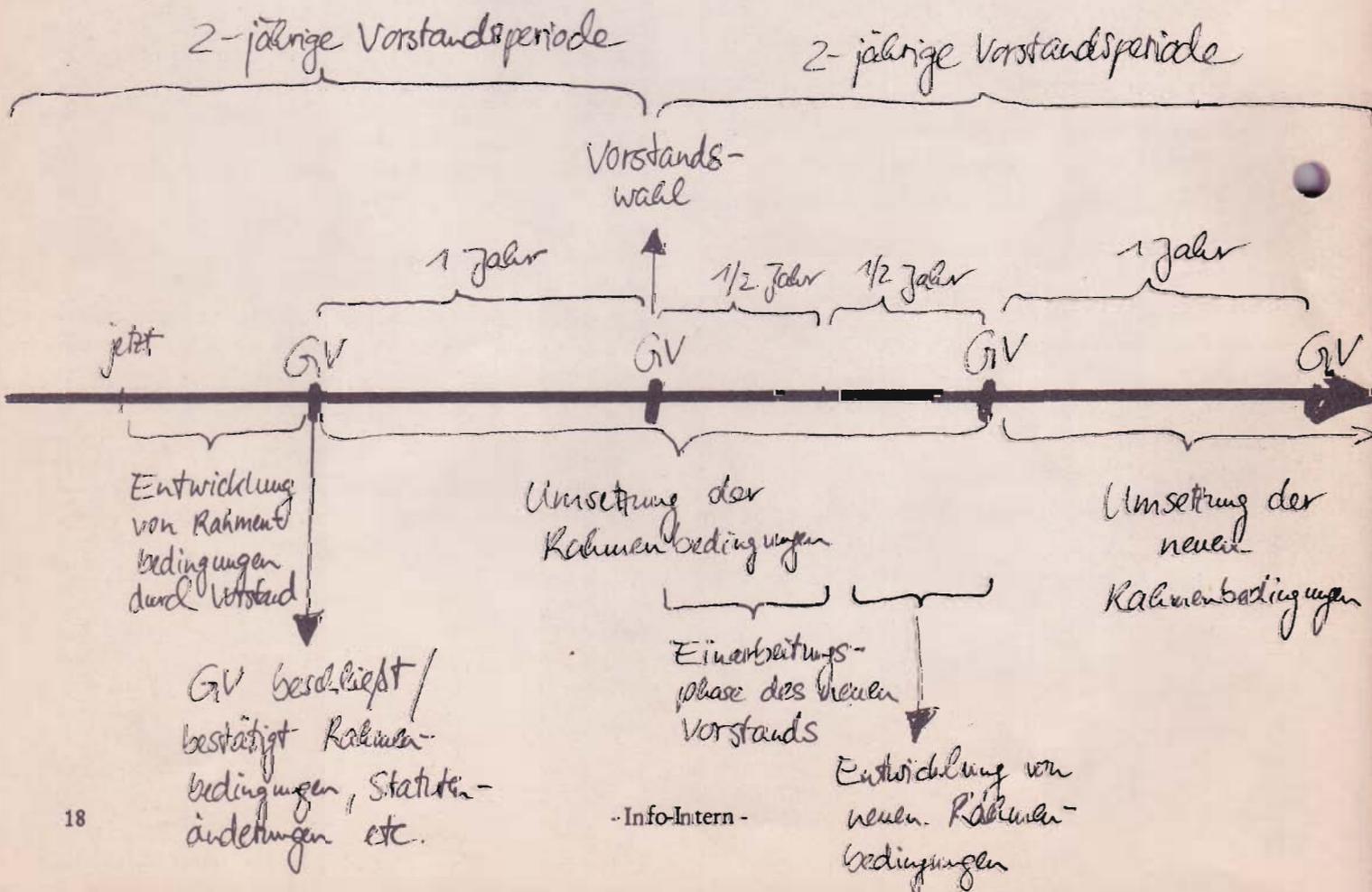
- Konsensprinzip
- Zusammensetzung:
  - jeweils einE DelegierteR aus den Dienststellengruppen
  - Pressestelle/Kunsthalle Exnergasse/Intern.Kontakte
  - Veranstaltungsbüro
  - Informationsbüro/WUK-Büro/Vereinssekretariat
  - Buchhaltung/Lohnverrechnung/neue DS Budget, Subventionsansuchen
  - einE DelegierteR aus dem Vorstand.

d) Strukturen innerhalb des Angestelltenbereichs:

- wöchentliche Teamsitzungen der o.g. Dienststellengruppen
- zweimal wöchentlich Orientierungsgruppe
- zweimal wöchentlich Vorstandssitzung
- monatliche Dienststellentreffen
- monatliche Teamsupervision der o.g. DS-Gruppen
- halbjährliche Supervision der Gruppe Angestellte und Vorstand

e) Wenn einE ArbeitnehmerIn mit diesen Gremien - z.B. arbeitsrechtliche - Probleme hat, kann er/sie sich an den Betriebsrat wenden. Die endgültige Entscheidung über Kündigungen und Anstellungen ist im Verantwortungsbereich des Vorstands.

Im nächsten INFO INTERN soll es eine Reportage zu diesem Thema geben. Vielleicht interessierst Du Dich für dieses Thema, dann schreib' doch für das nächste INFO INTERN einen Artikel oder kontaktiere das INFO INTERN TEAM (Informationsbüro, WUK-Büro).



## Meine Meinung

In der letzten Ausgabe des INFO INTERN schreiben 2 Leute - Beate Mathois und Erika Langgartner-Feigl - einen Artikel (Aussen hui, Innen pfui). In diesem Artikel kritisieren sie Art uns Weise wie unsere Mittel verteilt werden. Weiters kritisieren sie die Form in der der Rechenschaftsbericht eingebracht wurde. Der Inhalt des Artikels verursachte verschiedene Reaktionen.

Viele Vereinsmitglieder sind der Ansicht, daß so ein Artikel, abgedruckt in einer Vereinszeitung, nutzlos wäre, weil er an der Verteilung der Mittel nichts ändere. So gesehen wäre die einzige Möglichkeit die "Machtstruktur" (Vorstand, Angestellte und GS) zu beeindrucken, einen solchen Artikel in einer Zeitung wie "Profil" zu veröffentlichen. Andere Mitglieder des Hauses sind der Meinung, daß so ein Artikel nur nach sorgfältiger Beratung mit darin Betroffenen, in diesem Fall, mit den "Mächtigen", veröffentlicht werden sollte. Und noch andere Reaktionen kamen von Angestellten und reichen von der Meinung, daß die Autorinnen nur ihre eigene Meinung vertreten haben, daß der Artikel strafbare Verleumdungen enthält, bis zur Anschauung, daß Angestellte mit besserem Zugang zu den wesentlichen Informationen so einen Artikel, im Interesse des Vereins, nicht im INFO INTERN abdrucken sollten.

Bevor ich die oben angeführten Meinungen diskutiere, möchte ich gerne eine Auffassung anführen, die mich angenehm überrascht hat. Sie kam von einem Mitglied der "power structure", dem Vorstand. Zwei Vorstandsmitglieder konfrontierten die Artikelschreiberinnen mit ihrer eigenen Anschauung über die Wirkung des Artikels. Es gab eine hitzige aber gesunde Debatte. Die vier anderen Vorstandsmitglieder luden eine der Artikelschreiberinnen ein. Sie hörten ruhig ihre Erklärung an. Es kam zu keinerlei Vorwürfen oder Bedrohungen der Autorinnen. Sie haben nur ihre Meinung zur Angelegenheit geäußert und versprochen einen Artikel fürs INFO INTERN zu schreiben. BRAVO Vorstand! Was immer Euer Artikel beinhalten wird. Eure objektive Stellungnahme ist (wertvoll) würdig eines Gremiums, daß mehr als 2.500 Hausnutzer verwaltet. Manche politische Körperschaft könnte sich ein Beispiel nehmen an eurer Reaktion.

Wir werden einzeln die anderen Reaktionen diskutieren. Zuerst die Ansicht, daß man diesen Artikel in einer öffentlichen Zeitung (z.B. im PROFIL) hätte drucken sollen. Ich glaube, daß das Recht, die Öffentlichkeit zu informieren, unantastbar ist. Doch in diesem Fall gab es keinen Grund dafür. Wenn die Artikelschreiberinnen die "power structure" einer Gesetzwidrigkeit wie des Diebstahls an Vereinsvermögen beschuldigt hätten und daher österreichische Steuerzahler geschädigt wären und die Polizei kontaktiert hätten und nichts geschehen wäre, dann wäre es möglicherweise Zeit gewesen PROFIL zu kontaktieren. Nur unter diesen Umständen kann ich mir vorstellen daß 1) PROFIL Interesse daran gehabt hätte, die Öffentlichkeit von Geldgeschäften des WUK zu informieren und 2) nur in einem Kriminalfall ist es im Interesse des Vereins seine Politik in Bezug auf die Verteilung der Mittel transparenter zu machen (unter public meine ich Leute, die weder Vereinsmitglieder noch Hausnutzer sind). In so einem Fall wäre es nicht nur das Recht der Autorinnen, sondern auch ihre Pflicht Polizei

und Öffentlichkeit zu informieren. Eines sollte uns jedoch klar sein: die Artikelschreiberinnen haben Vereinsmitglieder, Angestellte oder Gäste des Vereins keines Verbrechens beschuldigt. Sie haben nur die Art und Weise kritisiert, wie Prioritäten innerhalb des Vereines gesetzt werden. Insbesondere sind sie der Meinung, daß zuviel für Programm ausgegeben wird, was den Hausgruppen kaum hilft deren Ziele zu erreichen. Sie zeigten ebenfalls auf, daß der Rechenschaftsbericht "Irrtümer" enthält, Irrtümer, die nicht notwendiger Weise "krimineller Natur" seien.

Das Ziel des Artikels war, Mitglieder zu informieren, daß es Alternativen gibt zur Sicht der "power structure" wie die Mittel zu verteilen sind. Die Autorinnen können auf direktem Weg nichts ändern. Änderungen wirksamer Art können nur zusammen mit den Wuklern/innen, in Ausübung des Wahlrechts, erreicht werden. das WUK ist jedenfalls eine Demokratie: in einer Demokratie machen die Zeitungen nicht die Politik, sie kommentieren sie nur. Was die Artikelschreiberinnen am meisten hoffen können, ist, daß die "power structure" mit ihnen übereinstimmt und sich aus eigenem Antrieb ändert. Wenn jedoch die "power structure" fortfährt mit dem gleichen Kurs, dann haben die Mitglieder jedes Recht, auf Grund von neuen Informationen mehr Transparenz der Hauspolitik zu fordern und gegebenen Falls den Wechsel der "power structure" durchzuführen. Die Idee, daß ein solcher Artikel nur nach sorgfältigen Gesprächen mit Betroffenen abgedruckt werden sollte, erscheint vernünftig und gerecht. Die Artikelschreiberinnen haben mir versichert, daß sie viele von den betroffenen Personen kontaktiert hatten. Sie haben nur Tatsachen-Material erfragt. Natürlich wäre es besser gewesen, den Betroffenen eine Kopie des Artikels zu senden, damit sie noch in der selben Ausgabe Stellung nehmen können. Verpflichtet dazu waren sie nicht. Es wäre die Pflicht der INFO INTERN Redaktion gewesen den Betroffenen Entgegnungen in der nächsten Ausgabe zu ermöglichen. Es ist nicht die Pflicht der Redaktion einen solchen Artikel selbst zu schreiben. In diesem Fall gehören die betroffenen Personen nicht zu den gewöhnlichen Mitgliedern. Sie haben die Möglichkeit ihre Ansicht darzulegen. Viele andere haben diese Möglichkeit nicht.

Ein Beispiel wäre die Vorlage des Rechenschaftsberichtes in der GV. Was da aufgezeigt wird bestimmt die "power structure". Es ist zu hoffen, daß Mitglieder mit geringeren Einflußmöglichkeiten im Haus mit Hilfe positiver Kritik der "power structure" von den demokratischen Möglichkeiten des INFO INTERN gebrauch machen werden. Die, die da sagen, daß so ein Artikel nur die Meinung der Artikelschreiberinnen sei, haben absolut recht. Die Autorinnen schreiben ihre Meinung, stellen aber gleichzeitig fest, daß Fehler im Rechenschaftsbericht enthalten seien. Wir sollten die notwendigen Schritte tun, um 1) festzustellen ob die besagten Fehler tatsächlich gemacht worden sind, und 2) die besagten Fehler korrigieren. Außerdem sollten wir uns vornehmen, solche Fehler in Zukunft zu vermeiden. Wir alle wissen, daß jeder gelegentlich Fehler macht. Daher sollten wir die Verantwortlichen nur ernstlich zurechtweisen. Es ist auch möglich, daß der Artikel Irrtümer enthält, sie sollten ebenfalls richtig gestellt werden.

## INBETWEENIES

Viele Angestellte des Hauses verlangten, daß die Artikel-schreiberinnen in irgend einer Form zurecht gewiesen werden. Dieser Gedanke ist aber gefährlich. Wenn die Autorinnen Fehler gemacht haben, sollte man sie aufklären und die Rücknahme der falschen, nur der falschen Behauptungen veröffentlichen. Es ist zu hoffen, daß sie das von selbst zu werden. Nichtsdestoweniger stammt der Artikel von 2 Leuten, die ihre Meinung geäußert hatten. Dies ist ihr gutes Recht sogar wenn die Mehrheit nicht ihrer Meinung ist. Ein weises Wort besagt: eine Demokratie wird danach beurteilt wie gut sie die Menschen behandelt, die sich in ihren Auffassungen von denen der Mehrheit unterscheiden. Die letzten zwei Reaktionen sind für mich die schlechtesten. Sie meinen, daß es sich um einen verleumderischen Artikel handle. Sie glauben, daß die Autoren/Innen als Angestellte mit Zutritt zu heiklen Informationen, andere Angestellte nicht kritisieren sollten.

Erstens. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich nach meinem Begriff von Verleumdung nicht um einen verleumderischen Artikel handelt. Ich verstehe unter Verleumdung, daß jemand wissentlich eine falsche Behauptung aufstellt um den Ruf einer Person zu schaden. Im Wörterbuch der deutschen Sprache wird verleumden folgendermaßen definiert: "In schlechten Ruf bringen, böswillig falsch verdächtigen. Wen haben die AutorInnen namentlich irgendetwas beschuldigt? Sie haben nur aufgezeigt, daß sie glauben, daß Fehler gemacht worden seien. Sie haben nirgendwo versucht die Kritik für diese Irrtümer irgend einer Person anzulasten. Ihre Absicht war in keiner Weise irgend jemand als inkompetent hinzustellen, aber sie wollten aufzeigen, daß manche Leute eine "gewisse Politik" praktizieren, was aber nicht als verleumderisch bezeichnet werden kann.

Was ist verleumderisch nach obiger Definition? Wenn irgendjemand einen Brief an den Vorstand schreibt mit dem Titel "Wenn Milchmädchen zum Rechnen anfangen". Erstens ist dieser Titel verleumderisch allen Frauen und insbesondere den Autorinnen gegenüber, die niemals in ihrem Leben als "Milchmädchen" angestellt waren; der Titel ist demnach eine unrichtige Behauptung. Das soll heißen, daß Milchmädchen (lies die Autorinnen) einfach unkompetente dumme Bonny's sind. Heißt das nicht Rufschädigung. Solche böswillige falsche Behauptung kann man rufschädigend nennen. Das nenne ich Verleumdung.

Schließlich: Beim Verein angestellt zu sein heißt nicht das man denken verlernt hat oder um sich eine eigene Meinung bilden zu können. In jeder Situation, ob es sich um einen Regierungsangestellten oder einen Geschäftsmann handelt oder einen Vereinsangestellten (kurz Personen mit Entscheidungsrechten) haben sie die Pflicht, die Öffentlichkeit von Alternativen zu informieren z.B. Autofabrikanten wie Ford oder Volkswagen (und alle anderen) haben zwei Möglichkeiten Automobile herzustellen. Die Fabrikationen unterscheiden sich durch die Endpreise. Ein Fabrikat (Auto) kann nur deshalb billiger erzeugt werden, weil der Umweltschutz dabei unberücksichtigt bleibt. Ich kann nur hoffen, daß die Diskussion darüber von den Firmenangestellten selbst an die Öffentlichkeit gebracht werden. Die Tatsache, daß Firmen Interessen zu vertreten haben, enthebt sie nicht ihrer Verpflichtung (z.B. gegen Luftverschmutzung anzukämpfen) uns allen, als Betroffene wichtige Entscheidungen mitzuteilen.

"Wenn wir bei tausenden Hausnutzern keine sechs Vorstandskandidaten zusammenbekommen, so spricht das für sich." (Helga Smerhovsky). "Mit diesem Kurs schaffen wir bloß, daß immer weniger WuKlerInnen an den Generalversammlungen teilnehmen." (Walter Hnat). "Nicht jeder kommt für die Gesprächsleitung in Frage. Dieser Mensch muß objektiv sein, sollte informiert sein, sollte formal unparteiisch agieren, die Statuten und Hausordnung sehr gut kennen, etc." (Grundtenor der letzten a.o. Hauskonferenz). Nun geneigter Leser, abgesehen davon, daß Vorstand sowie auch Gesprächsleitung ein großangelegtes Himmelfahrtskommando bei jeder Generalversammlung bilden, stehen sie natürlich auch im Mittelpunkt einer außerordentlichen Generalversammlung zum Thema "Geschäftsordnung zur Generalversammlung". Doch über diese Thematik wird an anderer Stelle in dieser Ausgabe ausführlich berichtet. Beachtenswert erscheinen mir hingegen einige Randerscheinungen und Tendenzen, die nur wenige WuKlerInnen mitverfolgen konnten. Nehmen wir einmal der Einfachheit halber an, daß zumindest den wenigen Anwesenden bei der Generalversammlung Nachstehendes aufgefallen sein könnte:

Noch vor zwei Jahren gab es den Grundtenor im WuK, daß bei Generalversammlungen - bei Hauskonferenzen sowieso - ein Mitwirken durch "Störenfriede und Dauerredner" verhindert werde. Ewige Querulanten machen die basisdemokratischen Einrichtungen dieses Hauses zunichte. Einige Namen, die ohnehin in diesem Zusammenhang immer wieder auftauchen, kursieren noch heute als Abschreckungsmittel im Haus. Doch schon bei der letzten ordentlichen und nun auch bei dieser außerordentlichen Generalversammlung herrschte ein angenehmes Klima und bei der Hauskonferenz war es ein richtiger Genuß mit den Leuten (leider nur vierzehn an der Zahl) zu plaudern. Auch hat die Vorbereitung durch den Vorstand mit großer Unterstützung durch Rudi Bachmann einiges dazu beigetragen, die Thematik (bei der Hauskonferenz wurde die Geschäftsordnung vorbereitend behandelt) verständlich zu machen.

Was mir gänzlich abging (ein Scherz), waren die nicht zum Thema passenden Aussagen bzw. Monologe und die lustigen Streitereien um des Kaisers Bart. Auch mangelte es an Unmutsäußerungen der Beteiligten obwohl spätestens nach der Pause der Sandmann oder wars die Sandfrau? umging.

Eine Tendenz die ich mir schon erlaubt habe vorwegzunehmen, bestätigte sich in der großen Anzahl an Angestellten des Vereines, was sich auch in einigen Anträgen und Änderungen niederschlug. Das eigentliche Manko aber bildeten die Bereiche, die eigentlich kaum vertreten waren. Ich teile hier aber nicht unbedingt die Ansicht des geehrten Vorstandes, der da meinte: "Bei diesem Stoff haben die meisten WuKlerInnen ohnehin die positive Tendenz erkannt und vertrauen auf die schon bewährten Leute die hier sind". Ich glaube eher, daß - obwohl die Geschäftsordnung als Info an alle Mitglieder des Vereines verschickt wurde - die meisten WuKlerInnen einfach das Interesse an diesen "Hausfragen" verloren haben bzw. niemals hatten und die Infosendung eher als Werbesendung behandelt haben.

Karl Badstöber

von Ed Baker + Harry Spiegel

## Acht Fragen an Vincent Abbrederis:

(gestellt von Karl Badstöber)

### 1) Was verstehst du unter Professionalismus im WUK?

Für uns besteht kein Unterschied von Professionalität im WuK oder sonstwo. Wir sind im WuK angestellt und erfüllen hier unseren Beruf. Wir verantworten den Anspruch der Professionalität sowohl gegenüber dem Haus wie auch gegenüber der Öffentlichkeit. Unter Professionalität verstehen wir in erster Linie Teilung der Arbeiten und Aufgaben nach spezifischen Qualifikationen, mit der Absicht, die KünstlerInnen oder Gruppen mit kultur- oder gesellschaftspolitischen Anliegen best möglich zu unterstützen.

### 2) Was veranlasste die K/V eine Programmgruppe (Sitzung jeweils Mo., 15-17 Uhr) zu installieren?

Es handelt sich um keine Programmgruppe, sondern um eine K/V Programmkoordinationsbesprechung. Die Programmplanung, die technische Abwicklung und allgemeine Fragen sind Teil dieser Besprechung.

### 3) Hältst du eine Beteiligung von WUKlerInnen in dieser Programmgruppe für wünschenswert?

Nein. Alle Gruppen, KünstlerInnen wenden sich an die Programmgestalter, diese sammeln die Wünsche, Unterlagen und Anregungen. Ausnahmen sind allerdings möglich.

### 4) Falls es zu einer Beteiligung kommt, welche Rechte/Pflichten würden den WUKlerInnen eingeräumt?

Demgemäß keine Antwort möglich.

### 5) Wie siehst du die Situation "Leise Theaterveranstaltungen- Probeverbot 20-22 Uhr"?

Es muß eine verbindliche Lösung gefunden werden. Wir haben den Auftrag Theater- und Tanzveranstaltungen zu organisieren. Diese Veranstaltungen brauchen größtmögliche Ruhe, sie leben von der Spannung die sich z.T. in der Stille aufbaut. Die Musik von unten kann das verhindern.

### 6) Bist du mit dem derzeitigen Budget der K/V zufrieden?

Nein. Im Vergleich zu anderen Veranstaltern können wir den KünstlerInnen oft keine angemessene Gage bezahlen. Gemessen an der Vielfältigkeit und Dichte sprechend unserem Anspruch und Auftrag der Vielfältigkeit und bedingt durch die Tatsache, daß wir viele Randgruppenbereiche und nicht-gewinnorientierte Veranstaltungen in unserem Programm haben, sollte unser Budget größer sein.

### 7) Bist du mit der derzeitigen Infrastruktur der K/V zufrieden?

Ja. Bezüglich der technischen Infrastruktur.

Nein. Bezüglich der Büro- und Personalsituation (Stunden und Bezahlung)

### 8) Stimmt es, daß die K/V bei größeren Veranstaltungen immer noch eine Anlage anmieten muß?

Ja. Bei Veranstaltungen im Großen Saal. Durchschnittlich zwei mal pro Monat sind Anmietungen notwendig.

Wir haben deine Antworten gemeinsam besprochen und beantwortet. Conny, Richard, Maz, Martina, Vincent, Thomas, Peter / Programmsitzung: 19.6.1991

## Aktive Senioren

WIR MACHEN URLAUB! IM JULI BLEIBEN SÄMTLICHE RÄUME DER "AKTIVEN SENIOREN IM WUK" GESCHLOSSEN!

Folgende Gruppen beginnen ihre Aktivitäten bereits im August:

**Seniorentanz:** Alle drei Gruppen gemeinsam am Dienstag, den 13., 20. und 27. August von 15.00 - 16.30 Uhr.

**Italienisch:** Beginnt bereits am 2. August, wie immer jeden Freitag von 10.00 - 11.30 Uhr.

**Astrologie I:** Einführung in die Grundlagen der Astrologie ab 17. September, jeden zweiten Dienstag von 9.00 - 10.00 Uhr.

**Astrologie II:** Kurs für mäßig Fortgeschrittene ab 24. September, jeden zweiten Dienstag von 9.00 - 10.00 Uhr.

**Astrologie III:** Kurs für Fortgeschrittene mit guten Vorkenntnissen, einmal monatlich, ab Dienstag, 24. September von 18.30 - 19.30 Uhr.

Anmeldungen bis 10. September bei Fr. Mayer, Tel. 408 26 16 oder schriftlich.

Auskunft und Kartenbestellungen für Theater und Konzerte erhalten Sie wieder ab der letzten Augustwoche bei Fr. Mayer, Tel. 408 26 16.

## WSZ

Jeden Montag ab 14.00 Uhr Montag-Treff zum gemütlichen Beisammensein. Möglichkeit zum Kennenlernen, Gespräch, Kaffeetrinken, Handarbeiten etc.

Wanderprogramm: bei unsicherem Wetter 31 82 80 anrufen!

**14. Juli:** Gemütliche Wanderer: Treffpunkt: 9.00 Uhr vor der U-Bahnstation Heiligenstadt beim Bus nach Gugging. Wanderung nach Hadersfeld. Flotte Wanderer: Treffpunkt: 8.45 Uhr Endstation Linie 43/neuwaldegg. Weiter mit dem Bus,, Abf. 9.00 Uhr. Nach Hadersfeld. Dort Treffen mit den Gemütlichen.

**21. Juli:** Gemeinsamer Treffpunkt für gemütliche und flotte Wanderer: 7.50 Uhr: S-Bahn Wien-Mitte bei den Fahrkartenschaltern. Abfahrt 8.08 Uhr weiter nach Mödling, weiter mit dem Bus nach Heiligenkreuz. Vortrag v. Prof. Weber über das Stift. Gemütliche Wanderer über Siegenfeld und Gaaden. Flotte Wanderer über Meierei, Sittendorf nach Gaaden. Gemeinsame Heimfahrt mit den Gemütlichen.

**28. Juli:** Gemeinsamer Treffpunkt für gemütliche und flotte Wanderer: 8.45 Uhr, Westbahnhof, Bahnsteiganfang zum Zug Richtung Pressbaum, Abfahrt 8.55 Uhr, Zusteigemöglichkeit Hütteldorf um 9.03 Uhr. Gemütliche Wanderer: ab Pressbaum zum Pfalzberg. Flotte Wanderer: ab Eichgraben über Hochstraß u.d. Jochgrabenberg auf den Pfalzberg. Treffen mit den Gemütlichen.

## MUSWUKIN

(letzte Folge) von K. Badstöber

Captain Bud stand inmitten der Arena. Jede Faser seines Körpers war gespannte Aufmerksamkeit - doch es geschah nichts. Lange Zeit.

So schlenderte er, scheinbar sich selbst überlassen, durch das Tor des Polidroms. Und obwohl er mit dem Durchschreiten des Tores in eine andere Dimension wechselte, bemerkte er keine spürbare Veränderung. Sein Instinkt jedoch verriet ihm, daß er nun in Grenzbereichen herrumspazierte, die - obgleich sie faszinierend und Abenteuer versprechend - nicht seine eigentliche Aufgabe waren. So entschloß er sich zurückzukehren. Und diesmal wurde er erwartet. Eine völlig andere Welt tat sich auf als er durch das Tor zurückkehrte. Eine warme, angenehm strahlende Sonne stand am blauen Himmel und viele Menschen, die meisten HT oder Anwärter, bildeten einen brodelnden, überschäumenden Anblick. Gleich einem Ameisenhaufen herrschte ein Gewirr und Gedränge, und Cptn. Bud konnte deutlich die sympathische Ausstrahlung spüren, die von diesem Platz nun ausging. Und doch waren auch hier die ungeschriebenen Gesetze der Menschen wirksam und er konnte zwischen den neugierigen und offenherzigen Blicken auch einige neidvolle und ablehnende Augenpaare ausmachen, die ihn abschätzend musterten.

Nach einigen interessanten Tagen hatte er schon einige Bekanntschaften geschlossen, und vor allem eine Gruppierung, die sich mit den ewigen Fragen der Menschheit auseinandersetzte, hatte es ihm angetan. Zwar konnten sie - zu ihrer Enttäuschung - keine eigentlichen Antworten finden, doch dafür einige interessante philosophische Ausweichmöglichkeiten diskutieren. (Auch hier hat sich in Zukunft nicht viel zu ändern.)

Während der Captain also wie immer eifrig am diskutieren ist, blenden wir uns aus dem aktuellen Geschehen.

### DAS POLIDROM UND SEINE BEDEUTUNG:

Ein Irrgarten, angelegt mit Luft-leer-blasen, angeregt durch Vertreter einer hochentwickelten, spezialisierten **Menschen-gruppe**<sup>1)</sup>, und eigentlicher Behälter der **mächtigsten Waffe im Universum**<sup>2)</sup>. Die WächterInnen des Polidroms sind mächtig und zugleich hilflos, da sie einerseits alles Wissen der Menschheit zu Verfügung haben, es jedoch andererseits nicht anwenden können, da sie aus Schutzmaßnahmen von ihrer Umwelt isoliert sind.

<sup>1)</sup> Diese hochentwickelte, einzig auf Sprache ausgerichtete Gruppierung entsteht zwangsläufig im Zeitalter der Orientierung. Im Normalfall hat der Mensch die Gabe konkret und abstrakt zu denken, und nach seinem Ermessen zu handeln. In diesem speziellen Fall entwickelte sich jedoch eine Gattung, die sich ausschließlich in abstrakten Gedanken erging und diesen Effekt zusätzlich noch durch Isolation verstärkte.

<sup>2)</sup> Äonen suchten die Menschen nach der ultimativen Waffe nicht wissend, daß sie in ihnen schlummerte. Das Wort. Im eigentlichen Sinn wird es durch die Gedankenkraft seines Erzeugers eingesetzt und so kann man auch sagen, daß jeder Mensch die ultimative Waffe ist.

RUDOLF BACHMANN  
LANGEGASSE 51/13  
A-1080 WIEN